



Ausschuss für Schule und Weiterbildung

35. Sitzung (öffentlich)

19. März 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:45 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD)

Protokoll: Rainer Klemann

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur Weiterentwicklung der Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen - und zur Änderung schulgesetzlicher Vorschriften (10. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/4807

– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen –

Hierzu werden die in der folgenden Tabelle aufgeführten Sachverständigen angehört.

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Städtetag Nordrhein-Westfalen	Prof. Dr. Angela Faber	–/–	5
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen	Robin Wagener	16/1526	6, 25
Landkreistag Nordrhein-Westfalen	Dr. Kai Zentara	16/1522	7, 25
Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg, Lüdinghausen	Sabine Neuser	16/1487	7, 26
Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen in NRW	Elke Vormfenne	16/1478	8, 27
Elternverein Nordrhein-Westfalen	Gudrun von Nesselrode	16/1477	9, 27
Landeselternkonferenz NRW	Frank Müller	16/1540	10, 28
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Nordrhein-Westfalen	Dorothea Schäfer	16/1524	11, 28
Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk Nordrhein-Westfalen	Norbert Wichmann		12, 29
Berufskolleg Bergisch Land	Sylvia Wimmershoff	16/1458	13, 30
Westdeutscher Handwerkskammertag	Andreas Oehme	16/1495	14, 32
Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen			
Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen			
Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NW	Wilhelm Schröder	16/1476	15, 34
LandesschülerInnenvertretung NRW	Johannes Trulsen	16/1496	17, 36
Berufskolleg Beckum	Erwin Wekeiser	16/1525	18, 37
Katholische Elternschaft Deutschlands, Landesverband KED in NRW	Jutta Pitzen	16/1486	19, 39

Weitere Stellungnahmen	
Evangelisches Büro Nordrhein-Westfalen	16/1449
Katholisches Büro Nordrhein-Westfalen	16/1485
Verband Bildung und Erziehung, Landesverband NRW	16/1488
lehrer nrw	16/1417
Verein katholischer deutscher Lehrerinnen, Landesverband Nordrhein-Westfalen	16/1479
Verband Deutscher Privatschulen Nordrhein-Westfalen	16/1529
Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen	16/1503
Landeselternschaft Grundschulen NW	16/1457
Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule Nordrhein-Westfalen	16/1497
Landeselternschaft der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen	16/1489
Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen NRW	16/1508

* * *

**Gesetz zur Weiterentwicklung der Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen
und zur Änderung schulgesetzlicher Vorschriften
(10. Schulrechtsänderungsgesetz)**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/4807

– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen –

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zu dieser Anhörung. Dazu sind Sie freundlicherweise erschienen, um Fragen der Abgeordneten zu beantworten.

Es liegt eine große Zahl von schriftlichen Stellungnahmen vor. Sie standen den Abgeordneten auch schon vor dieser Sitzung zur Verfügung.

Wie es in unserem Ausschuss geübte Praxis ist, bitten wir die Sachverständigen, sich bei ihren Eingangsstatements nach Möglichkeit auf drei Minuten zu beschränken, damit wir dann möglichst schnell in eine Runde mit Fragen und Antworten einsteigen können. Da die schriftlichen Stellungnahmen bekannt sind, sollten die Expertinnen und Experten sich in den Eingangsstatements auf die wesentlichsten Gesichtspunkte konzentrieren. Dazu werde ich ihnen in der Reihenfolge des vorliegenden Tableaus das Wort erteilen.

Prof. Dr. Angela Faber (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir bedanken uns für die Gelegenheit, hier zum Entwurf eines 10. Schulrechtsänderungsgesetzes Stellung nehmen zu dürfen. – Der Gesetzentwurf wird von uns insgesamt befürwortet. Die Zielsetzung der Weiterentwicklung der Berufskollegs insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung des Übergangs zwischen Schule und Beruf sowie die Vorbereitung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf im Berufskolleg auf die Ausbildung kann nur unterstützt werden.

Erlauben Sie mir, eine Anregung aus der Mitgliedschaft zu dem geplanten § 22 weiterzugeben. Unsere Mitglieder regen an, hier auch das Berufliche Gymnasium zu nennen. Dieser Sachverhalt ergibt sich bereits aus der Bereinigten Amtlichen Sammlung der Schulvorschriften, kurz BASS, Anlage D zu der entsprechenden Verwaltungsvorschrift. Darin ist das Berufliche Gymnasium seit Langem dokumentiert. Es wird gebeten, es auch hier aufzunehmen, um das noch einmal klarzustellen.

Zur angestrebten Auflösung der Bundesfachklassen sei die Frage gestattet, ob die übrigen Bundesländer mit dieser Auflösung auch einverstanden sind.

Die Verlängerung der Versuchsphase für den Schulversuch PRIMUS wird ebenfalls befürwortet. Durch die letztmögliche Einrichtung von bis zu 14 PRIMUS-Schulen zum

Schuljahr 2015/16 erhalten die Schulträger die Möglichkeit, eine Antragstellung auf der Basis ihrer jeweiligen Schulentwicklungsplanung adäquat und unter Einhaltung der erforderlichen Abstimmungsprozesse und Elternbefragungen vorzubereiten.

Die vorgesehene Änderung des § 46 Abs. 5 Schulgesetz ist mit Blick auf ihre klarstellende Funktion als Reaktion auf das Urteil des OVG NRW zu begrüßen. Sie entspricht einer Anregung der kommunalen Spitzenverbände in Reaktion auf diese Rechtsprechung. Dazu werden sich meine Kollegen auch noch einlassen.

Ich entschuldige mich bereits jetzt für das vorzeitige Verlassen dieser Anhörung, das einer Terminkollision geschuldet ist, und gebe das Wort gerne an meine Kollegen der kommunalen Spitzenverbände weiter. – Danke schön.

Robin Wagener (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte mich auf Ausführungen zur Änderung des § 46 Abs. 5 Schulgesetz beschränken und zunächst etwas zu der Ausgangssituation sagen, die vorliegt, wenn der § 46 Abs. 5 zur Anwendung kommt. Im Hinblick auf einige andere Stellungnahmen, die ich gelesen habe, betone ich das sehr. Wenn dieser Paragraph zur Anwendung kommt, besteht ein Anmeldeüberhang an der Schule. Damit ist bereits zu diesem Zeitpunkt klar, dass Kinder abgewiesen werden, die sich an dieser Schule anmelden. Damit ist auch klar, dass nicht in allen Fällen dem Elternwillen Genüge getan werden kann. Wenn man argumentiert, möglicherweise sei das Elternwahlrecht in diesem Zusammenhang problematisch, muss man also berücksichtigen, dass es um eine Situation geht, in der auf jeden Fall Kinder abgewiesen werden, weil es an der Schule diesen Anmeldeüberhang gibt. Die einzige offene Frage ist dann noch: Welche Kinder sind das?

Vor dem Hintergrund, dass es sich bei den Schulen in kommunaler Trägerschaft um kommunale Einrichtungen handelt und Städte und Gemeinden sowie Kreise nach der Gemeindeordnung primär die Aufgabe haben, Einrichtungen für ihre Einwohnerinnen und Einwohner vorzuhalten, erscheint es uns sehr naheliegend, an dieser Stelle zu sagen: Wenn Kinder abgewiesen werden, sollten es nicht die Kinder aus der eigenen Gemeinde sein, sondern eher Kinder aus anderen Gemeinden, die ja durchaus auch die entsprechenden Schulen vorhalten können.

Viele dachten, dass das Schulgesetz in der alten Fassung genau dies ermöglichte, nämlich mit einem Umkehrschluss aus der Formulierung von § 46 Abs. 5 alter Fassung. Das Oberverwaltungsgericht dachte das nicht. Das ist nun einmal die maßgebliche Rechtsauffassung dazu. Nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts entstand Handlungsbedarf. Wir freuen uns daher sehr darüber, dass die Anregung der kommunalen Spitzenverbände von den Fraktionen, die diesen Gesetzentwurf eingebracht haben, aufgegriffen wurde und man hier eine Änderung des § 46 Abs. 5 und damit eine Klarstellung vorsieht. Vielen Dank dafür.

Wenn man die Ausgangslage, die ich geschildert habe, und die Aufgabe der Kommunen betrachtet, wäre es aus unserer Sicht noch konsequenter, den Einschub zu streichen, der besagt, dass das Ganze nur dann greift, wenn eine Schule der gewählten Schulform im Sinne des § 10 in der Heimatgemeinde der Kinder zur Verfü-

gung steht; denn wir entscheiden gar nicht, ob Kinder abgewiesen werden, sondern stehen einzig und allein vor der Frage, welche Kinder das sind. Wir halten es für sinnvoll, den Kommunen die Möglichkeit zu geben, primär ihre eigenen Kinder in der Gemeinde zu versorgen. Damit schafft man auch eine sichere Grundlage für interkommunale Abstimmungsprozesse, weil jede Kommune genau weiß, für welche Kinder sie zu planen hat. – Vielen Dank.

Dr. Kai Zentara (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Vielen Dank auch von meiner Seite für die Gelegenheit, hier Stellung zu nehmen. – Ich möchte mich nicht lange wiederholen und es im Sinne der Dreiminutenregelung sehr kurz machen. Wir finden das, was Sie hier vorhaben, gut.

Insbesondere schlagen wir vor, hinsichtlich von § 22 Abs. 4 Nr. 3 Satz 2 Schulgesetz eine Klarstellung dahin gehend vorzunehmen, dass auch der Erwerb der Qualifikation zum Besuch einer gymnasialen Oberstufe möglich ist. Es gibt bestimmte Kollegen, die sagen, das sei derzeit schon der Fall. Wir denken aber, dass es hilfreich wäre, dies noch einmal klarzustellen. Zumindest das Ergebnis dürfte auch allgemein gewünscht sein. Dazu verweise ich auf die näheren Ausführungen in unserer schriftlichen Stellungnahme.

Bezüglich der geplanten Änderung des § 46 Abs. 5 möchte ich mich den Ausführungen von Herrn Wagener anschließen und den Städte- und Gemeindebund insofern ausdrücklich unterstützen.

Zum Thema „PRIMUS“ haben wir uns nicht geäußert.

Nichtsdestotrotz ist der vorliegende Gesetzentwurf von unserer Seite aus sehr zu begrüßen. Es wäre schön, wenn das Gesetzgebungsverfahren zügig abgeschlossen werden könnte, damit die Schulverwaltungsämter diese Regelungen bei den Vorbereitungen für das Schuljahr 2015/2016, die schon im Herbst 2014 beginnen, bereits umsetzen können. – Besten Dank.

Sabine Neuser (Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg, Lüdinghausen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich dafür, dass ich als Vertreterin eines Berufskollegs im ländlichen Raum hier gehört werde. – Wir begrüßen die geplanten Änderungen der APO-BK, weil sie mehr Transparenz und mehr Klarheit schaffen. Das kann man sich nur wünschen, um die Angebote an Berufskollegs nach wie vor übersichtlich und vielleicht noch übersichtlicher zu gestalten.

Wir werden im ländlichen Raum in Zukunft – das bitte ich zu bedenken; es sind letztlich Folgen aus diesem Gesetz – sehr kleine Klassen haben. Für Berufskollegs im ländlichen Raum wird es daher sehr schwer werden, Angebote vor Ort aufrechtzuerhalten. Das erscheint uns aber dringend notwendig zu sein – zumal wir es mit Schülern zu tun haben, die ab einem Alter von 16 Jahren zu uns kommen. Diese Schüler können noch nicht sehr weit fahren. Außerdem sollten sie ortsnah beschult werden, damit sie auch ortsnah Kontakt ins Arbeitsleben bekommen. Das betrifft zum Beispiel die neuen Berufsfachschulen, die ja demnächst einjährig gefahren werden sollen.

Ferner möchte ich noch einmal auf die Klassen der Ausbildungsförderung hinweisen. Auch da begrüßen wir eine Straffung. Man sollte bedenken, dass diese Klassen eigentlich mit einer geringeren Schüler-Lehrer-Relation beschult werden müssen – zumal wir dort sehr viele Schüler mit Förderbedarf haben. Die Förderbedarfsermittlung ist inzwischen sehr schwer geworden. Hier brauchen wir in Zukunft, wenn alles funktionieren soll, Erleichterungen. – Danke.

Elke Vormfenne (Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen in NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der vLw hat im Wesentlichen sieben Vorschläge bzw. Forderungen für eine Veränderung der derzeitigen Entwurfsvorlage zur Gesetzesänderung.

Erstens. Wir sehen es als verpasste Chance, dass die Breite der Bildungsgänge im Berufskolleg nicht im Schulgesetz verankert ist. Während im Schulgesetz der gymnasialen Oberstufe ein eigener Passus gewidmet ist, wird das Berufliche Gymnasium weiter unter „Berufsfachschule“ subsumiert. Für Eltern verschließt sich der Blick auf das Berufliche Gymnasium, da es nur über die APO-BK definiert wird. Hand aufs Herz: Welche Eltern schauen in die APO-BK? Auch die Nennung der Ausbildungsvorbereitung, wie auch immer man sie letztendlich bezeichnet, würde an anderer Stelle – dazu komme ich gleich – Klarheit schaffen. Das System „Berufskolleg“ würde mit der von uns vorgeschlagenen Formulierung in § 22 Abs. 1 Schulgesetz nach außen wesentlich transparenter. Aufstieg, Durchstieg, Quereinstieg und Abschlussbezogenheit würden dadurch nicht verhindert; denn dies sicherzustellen, ist Aufgabe der APO-BK.

Zweitens. Die Verwendung des Begriffs „Lernfeld“ in § 22 Abs. 3 hat im Schulgesetz unserer Meinung nach nichts zu suchen. Dieser Begriff ist didaktisch besetzt und würde nur zu mehr Konfusion im Alltag führen. Wir schlagen alternativ die Verwendung der alten Begrifflichkeit oder der Bezeichnung „beruflicher Bereich“ vor.

Drittens. Würde dem Vorschlag des vLw gefolgt und § 22 Abs. 1 entsprechend formuliert, würden die Schülerinnen und Schüler in der Ausbildungsvorbereitung nicht weiter stigmatisiert. Es wäre nicht nötig, sie in § 22 Abs. 4 als „Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis“ zu beschreiben. Als Minimum fordert der vLw die Weglassung der Beschreibung „Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis“, da die Schüler mit Ausbildungsverhältnis innerhalb der Berufsschule eben jene im dualen System sind, nämlich gemäß § 22 Abs. 4 Nr. 1. Kleine Anmerkung: Es käme ja auch niemand hier im Saal auf die Idee, einen Gesamtschüler oder Gymnasiasten in der Oberstufe als „Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis“ zu bezeichnen.

Viertens. Die Berufsfachschule sollte bisher eine berufliche Grundbildung vermitteln. Das entspricht nach unserem Verständnis ihrem Auftrag. Verstärkt wird dieses Verständnis durch das Aufgehen des Berufsgrundschuljahres in der Berufsfachschule.

Fünftens. Im Gesetz muss, wie bei den anderen Schulformen auch, verankert werden, dass die Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang „Berufsfachschule“ den Qualifikationsvermerk erwerben können.

Sechstens. Die Schulzeit soll verkürzt werden. Diese Argumentation ist auch im Zusammenhang mit Änderungen der APO-BK zu hören. Wenn dieser Grundsatz für alle Schülerinnen und Schüler gelten soll, müssen Sie den Jugendlichen die Option eröffnen, das 10. Pflichtschuljahr am Berufskolleg abzuleisten – gerade auch unter dem Aspekt einer frühzeitigen beruflichen Orientierung, die durch den Besuch des Berufskollegs sicherlich gestützt würde. Positiver Effekt dabei: Eine systemisch bedingte Warteschleife würde abgeschafft.

Siebtens. Schülerinnen und Schülern – dieser Punkt steht nicht in unserer schriftlichen Stellungnahme –, die sich in einem Bildungsgang nach § 66 des Berufsbildungsgesetzes und § 42 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks befinden, sollte die Option des Erwerbs des Hauptschulabschlusses ermöglicht werden. Ein entsprechender Passus wäre einzubauen – zumal das inklusive Schulsystem damit um eine Facette erweitert würde.

Grundsätzlich bleibt die Frage der Ausgestaltung des Schulgesetzes durch die APO-BK. Wir gehen davon aus, dass das System „Berufskolleg“ auch weiterhin von einer hochgradigen Flexibilität und Durchlässigkeit geprägt sein wird. Wenn die veränderte APO-BK zum Beispiel unseren Umsetzungsvorschlag für die Berufsfachschule spiegelt, sind wir auf einem guten Weg. Allerdings steckt der Teufel wie immer im Detail. Wir hoffen und erwarten, dass im Rahmen der Änderungen zur APO-BK einer ausführlichen Debatte um deren Ausgestaltung Raum gegeben wird. – Danke schön.

Gudrun von Nesselrode (Elternverein Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender Große Brömer! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Elternverein Nordrhein-Westfalen dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum 10. Schulrechtsänderungsgesetz im Rahmen dieser Sachverständigenanhörung. – Wir lehnen den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung ab. Unsere Meinung haben wir in der Ihnen vorliegenden schriftlichen Stellungnahme begründet. Wegen der knappen Redezeit trage ich mein mündliches Statement nur gekürzt vor.

Erstens: zum Berufskolleg. Wichtig ist die von Ihnen gestützte Forderung nach gezielter Ausbildungsvorbereitung für Jugendliche mit besonderem Förderungsbedarf. Der Entwurf enthält zwar eine Vorschrift, die in Klammern „Ausbildungsvorbereitung“ genannt wird. Sie ist aber unvollständig, sagt über Dauer und Organisationsform – Vollzeit oder Teilzeit – nichts aus und enthält keine Angaben, zu welchem Abschluss Jugendliche mit besonderem Förderungsbedarf, die nicht zielgleich lernen können, geführt werden. Wir sehen darin keine wirkliche Hilfe. Zu vieles bleibt offen.

Bedenklich ist, dass im § 22 Schulgesetz nun einjährige Bildungsgänge der Berufsfachschule in gleicher Weise wie zweijährige Bildungsgänge zu einem dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss mit der Möglichkeit des Erwerbs der Fachoberschulreife führen sollen. Wir meinen, dass Ausbildungsbetriebe genau hinschauen und diese Abschlüsse nach nur einem Jahr Berufsfachschule nicht ernst nehmen. Die jungen Menschen und ihre Eltern bekommen unbrauchbare Ergebnisse versprochen.

Zweitens: zur Aufnahme auswärtiger Schüler. Das Schulgesetz verspricht in § 1 den Schülerinnen und Schülern die individuelle Förderung im Rahmen der Gesetze. Die Möglichkeit, die individuell passende Schule in der Nachbarkommune zu finden, zum Beispiel bei binationalen Eltern einen bilingualen Zweig, sollte nicht eingeschränkt werden. Es ist nicht zum Wohl des Kindes und rechtlich bedenklich, mit diesem Änderungsgesetz den Kommunen zu gestatten, dieses Wahlrecht auf eine passende Schule einzuschränken, indem Kommunen ihre Schulen von auswärtigen Schülerinnen und Schülern abschotten können. Das Oberverwaltungsgericht unseres Landes in Münster hat im Februar 2013 nach der Landesverfassung den Rechten von Kindern und Eltern in der Bildung den Vorrang vor kommunalen Belangen eingeräumt. Diese Wertung halten wir für kindgerecht.

Drittens: zum Schulversuch PRIMUS. Das Schulministerium hat in den zu PRIMUS veröffentlichten Eckpunkten dessen Besonderheit herausgestellt und geschrieben – Zitat –: „Es handelt sich um eine Schule eigener Schulform ...“ Deutlicher konnte kaum gesagt werden, dass PRIMUS eine Erprobung grundsätzlicher Art darstellt. Folglich ist PRIMUS kein Schulversuch, sondern eine Versuchsschule. Eine solche Versuchsschule kann keine Schule der bestehenden Schulformen ersetzen, bindet aber in der Regel mindestens 75 Schülerinnen und Schüler je Jahrgang. Solche Vorhaben passen nicht in unsere Zeit der rückläufigen Schülerzahlen; denn in den meisten Kommunen von Nordrhein-Westfalen wird eine neue Versuchsschule die Verknappung des Schulangebots an Regelschulen zur Folge haben. Aus diesen Gründen muss eine Verlängerung der Gründungsfrist für die Einrichtung von PRIMUS-Versuchsschulen zurzeit abgelehnt werden.

Zum Wohl von Kindern und Eltern sollten Sie diesen Gesetzentwurf nicht verabschieden. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Frank Müller (Landeselternkonferenz NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich dafür, an dieser Stelle ein Statement für die Landeselternkonferenz NRW abgeben zu dürfen. – In unserer schriftlichen Stellungnahme haben wir die einzelnen Punkte abgearbeitet. Mündlich möchte ich zunächst noch einmal auf den Schulversuch PRIMUS eingehen. Hier bitte ich um ein gewisses Maß an Umsicht und Ruhe. Dieser Schulversuch sollte nicht so holterdiepolter stattfinden wie zum Beispiel die Einführung von G8. Man sollte mit ein bisschen Bedacht an die Sache herangehen, damit bei der Evaluation dieses Schulversuchs im Jahre 2021 auch ein brauchbares Ergebnis vorliegt, das vielleicht perspektivisch zu einem neuen Schultyp führen kann.

Darüber hinaus sehen wir die Notwendigkeit, die Inhalte des Berufskollegs zu regeln. In den Verwaltungsvorschriften zur APO-BK müssen die Regelungen zu den neuen Bildungsgängen sicherlich konkretisiert werden, sodass die Ergebnisse auch einheitlich sind. In der Perspektive muss den Schülern ein Berufseinstieg dadurch erleichtert werden. Uns liegt daran, dass die Schüler auch bei der Verkürzung auf ein Jahr, die wir durchaus begrüßen, an den Beruf herangebracht werden und von den Unternehmen, die die Schüler dann weiter ausbilden sollen, an die Hand genommen und in den Beruf mitgenommen werden. – Danke schön.

Dorothea Schäfer (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst zu den Veränderungen in Bezug auf das Berufskolleg: Wir sind sehr froh darüber, dass die im Vorfeld lange diskutierte Idee, am Berufskolleg Schulformen einzuführen, keinen Eingang in diese Novelle gefunden hat, und gehen davon aus, dass diese Positionierung, die auch in der Begründung positiv zum Ausdruck kommt, nicht über nachrangige Verordnungstexte unterlaufen wird.

Natürlich hängen, wie schon gesagt worden ist, viele Konkretisierungen jetzt an der APO-BK. Insofern hoffen wir auf einen Prozess, in den die Gewerkschaften frühzeitig einbezogen werden und der dann auch das widerspiegelt, was zum Teil gar nicht im Gesetzestext steht, sondern nur in der Begründung.

Es ist schon deutlich geworden, dass es eigentlich eine umfassendere Novellierung des gesamten Bereichs geben müsste. Einige Stichworte sind bereits genannt worden. Ich erinnere nur an die Inklusion am Berufskolleg. Dafür brauchen wir aber eine gründliche Evaluation. Für einen kleinen Bereich ist ja ein Gutachten erstellt worden. Das genügt aber nicht, um den gesamten Bereich der beruflichen Bildung in den Berufskollegs gut zu erfassen.

Zu den einzelnen konkreten Veränderungen: In § 22 Abs. 2 des Schulgesetzes sollte man „berufliche Qualifizierung“ durch „berufliche Bildung“ ersetzen, damit es in den Berufskollegs den gleichen Anspruch gibt wie in den allgemeinen Schulen – nämlich, dass es nicht nur um eine Qualifizierung geht, sondern um eine umfassende Bildung.

Zum Begriff „berufliche Lernfelder“ in § 22 Abs. 3 des Gesetzentwurfs hat Frau Vormfenne schon etwas ausgeführt. Dem kann ich mich für die GEW nur anschließen.

Einen ganz wichtigen Punkt möchte ich am Schluss meiner Ausführungen zu diesem Bereich herausstellen. Wir sind der Meinung, dass es einen Rechtsanspruch auf den Erwerb des Hauptschulabschlusses geben muss, und schlagen deshalb vor, die geplanten Typen A, Berufskolleg plus Träger, und B, Berufskolleg plus Praktikum, um einen Typ C, Berufskolleg plus Erwerb des Hauptschulabschlusses/Praktikum, zu ergänzen. Natürlich fragen wir uns auch, wie man diese 15.000 Praktikumsplätze vor dem Hintergrund der Entwicklung der tatsächlichen Zahlen überhaupt erreichen will.

Nun zu der Änderung des § 46 Abs. 5 Schulgesetz: In der schriftlichen Stellungnahme haben wir diese Änderung im Grundsatz begrüßt. Ich kann auch an das anknüpfen, was die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände gesagt haben. In der Tat greift dieser Paragraph nur dann, wenn es mehr Anmeldungen als Plätze gibt. Wir sind aber der Meinung, dass es Situationen gibt, in denen man nicht nur auf die kommunalen Zahlen schauen muss, sondern in denen die Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler durchaus auch eine Rolle spielt. Es war immer unstrittig, dass bei Schulen des gemeinsamen Lernens wie den Gesamtschulen und den Sekundarschulen die Heterogenität der aufgenommenen Schülerinnen und Schüler insgesamt ein wichtiger Punkt ist. Ich kann eine Schule nur dann gut gestalten, wenn ich wirklich eine gute Mischung habe. Solange die Systeme, das gegliederte Schulsystem und die Schulen des gemeinsamen Lernens, nebeneinander laufen, muss auch ein Blick auf die Zusammensetzung der Schülerschaft gerichtet werden. Es gibt viele

Beispiele dafür, dass es beispielsweise am Rand von Städten durchaus sinnvoll sein kann, kommunal übergreifend zu sagen, dass man um der besseren Mischung willen auch Schülerinnen und Schüler aus anderen Gemeinden aufnehmen muss, wenn eben nicht alle Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden können. Das wäre natürlich das Optimum. Wir reden hiermit nicht Verfahren das Wort, die es leider auch gibt, dass, um zum Beispiel ein Fach wie Chinesisch halten zu können, gemeindeeigene Kinder abgewiesen werden, um andere Kinder aufzunehmen, oder dass bei der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern ein Numerus clausus eingeführt wird. Das ist überhaupt nicht gemeint. Unsere Empfehlung wäre aber die Einbeziehung der Schulaufsicht, um eine regionale Schulentwicklung zu ermöglichen und auch die Zusammensetzung an bestimmten Stellen steuern zu können. Dafür sollte man noch eine kleine Veränderung in diesem Absatz vornehmen.

Die Verlängerung des Antragszeitraums für PRIMUS ist in Ordnung. Wir halten das auch dann für sinnvoll, wenn es am Ende nicht 15 Schulen sein werden. Den Versuch sollte man aber noch einmal machen. Wir wissen auch aus Rückmeldungen, dass die Bedingungen des Schulversuchs PRIMUS, was die Sekundarstufe I angeht, erschwerend sind. Im Vergleich zu den anderen Schulen sind diese Bedingungen aus unserer Sicht aber schon in Ordnung. Das Verlängern der Antragsfrist begrüßen wir also. Es hängt jetzt aber auch nicht davon ab, ob es am Ende wirklich 15 Schulen sind. – Danke schön.

Norbert Wichmann (Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich darf mich dafür bedanken, vor Ihnen sprechen zu dürfen. – Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass ich zu den §§ 46 und § 132 b keine Ausführungen machen werde, da ich mich den Äußerungen meiner Kollegin von der GEW anschließe. Ich würde aber gerne einige Anmerkungen zum § 22, Berufskolleg, machen.

Der DGB NRW begrüßt, dass hier eine sehr schmale Novelle der gesetzlichen Regelungen zum Berufskolleg stattfindet. Zu den dahinter stehenden Problemen ist ja schon einiges gesagt worden. Wir halten das für sinnvoll. Allerdings möchte ich darauf hinweisen, dass die Erwartungshaltungen, die man zum Teil im Begründungstext wiederfindet, sich so nicht in der Wirklichkeit widerspiegeln werden, weil die hier bestehenden Herausforderungen nicht im gesetzgeberischen Bereich liegen, sondern insbesondere im operationellen Bereich. Die Dualisierung der Ausbildungsvorbereitungen wird von uns ausdrücklich begrüßt. Allerdings sind die gesetzliche Grundlage und die Verordnungstexte heute schon so ausformuliert, dass die Dualisierung implizit vorgesehen ist. Nach der jetzigen Grundlage dürfte in einer Klasse für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis im Prinzip kein Jugendlicher sitzen, der nicht gleichzeitig ein Praktikum bei einem Träger absolviert oder sich in einem Arbeitsverhältnis befindet. Das ist aber faktisch nicht der Fall. Daran kann man schon erkennen, dass die Probleme in der Umsetzung und nicht unbedingt im gesetzgeberischen Bereich liegen.

Trotzdem sehen wir die Notwendigkeit einer umfassenden Novellierung der gesetzlichen Regelungen zum Berufskolleg. Wie eben schon gesagt worden ist, genügt es

allerdings nicht, diese auf der Grundlage gemachter Erfahrungen auszuarbeiten. Hier bedarf es einer umfassenden Evaluation. Uns fehlen in weiten Bereichen fundamentale Kenntnisse. Es genügt nicht, auf gefühlte Wahrnehmung hin entsprechende Weichenstellungen vorzunehmen. In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf verweisen, dass das Berufskolleg als größte Schulform in den Fokus der bildungspolitischen Diskussion gehört und dort einen größeren Stellenwert einnehmen sollte. Es würde sich lohnen, hier genauer hinzusehen.

Wir sehen Herausforderungen im Bereich der beruflichen Bildung insbesondere vor dem Hintergrund der Intentionen des Gesetzgebers, der sich damals ja Gedanken darum gemacht hat, wie das Berufskolleg arbeiten sollte. Hier gibt es viele Probleme, die dazu führen, dass sich bestimmte Ansätze nicht in der Realität wiederfinden. Damit meine ich doppelt qualifizierende Bildungsgänge, die Zulassung zur Kammerprüfung, die Anrechnung erbrachter Leistungen und natürlich auch die für uns aus der Perspektive der Gewerkschaften wichtige Frage der Gesamtsteuerung des Systems, nämlich die Frage, welches Verhältnis die duale Berufsausbildung im Verhältnis zu den anderen Bildungsgängen hat. Wir sehen hier eine deutliche Prioritätensetzung.

Insofern glaube ich, dass es Sinn macht, auch weitergehende Entwicklungen zu betrachten. So müssen wir uns in Zukunft mit der Frage der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschäftigen. Wenn es an dieser Stelle zu einer umfassenden Novellierung kommen soll, geht das nicht ohne die Einbeziehung des Lernortes Betrieb. Im Prinzip muss hier ein Gesamtsystem entwickelt werden, das den Herausforderungen einer gelungenen Inklusion auch gerecht werden kann.

Die Anmerkungen zum aktuellen Gesetzentwurf will ich nur ganz kurz ergänzen. Wir sehen zwei zentrale Herausforderungen: zum einen die Beibehaltung der Abschlussorientierung, die im Begründungstext auch ausdrücklich erwähnt wird, und zum anderen den Erhalt der Möglichkeit des Erwerbs des Hauptschulabschlusses im Rahmen der Ausbildungsvorbereitung, und zwar rechtssicher so geregelt, dass die Jugendlichen einen Anspruch darauf haben. Immerhin geht es um 4.000 bis 5.000 Schülerinnen und Schüler, die auf diesem Weg den Hauptschulabschluss erwerben und in der Regel nur so den Zugang zur Ausbildung bekommen.

Zum Abschluss möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Rechtsgrundlagen der gesetzlichen Regelungen zum Berufskolleg, die APO-BK und die BKAZVO, allesamt unter intensiver Beteiligung des Landesausschusses für Berufsbildung erarbeitet wurden. Darin sehe ich die Chance, auf einem breiten gesellschaftlichen Konsens ein Modell zu entwickeln, das so tragfähig ist wie das Modell der letzten Jahre. In diesem Sinne plädiere ich dafür, die entsprechenden Institutionen und Einrichtungen zu nutzen, um den anstehenden Prozess der Novellierung der APO-BK nun auch voranzutreiben. – Danke schön.

Sylvia Wimmershoff (Berufskolleg Bergisch Land): Guten Tag, Herr Vorsitzender! Guten Tag, meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich bin Schulleiterin eines kleinen Bündelberufskollegs im ländlichen Bereich, nämlich in Wermelskirchen, und begrüße grundsätzlich die Neustrukturierung des Berufskollegswesens, insbesondere

die Betonung der Berufsvorbereitung, aber auch die Beseitigung von Doppelangeboten. Allerdings sehe ich ein strukturelles Problem bei der Neuschneidung der Berufsfachschule. Dort soll es künftig zwei Angebote als einjährige Bildungsgänge für zwei verschiedene Zielgruppen geben, nämlich zum einen für die Jugendlichen, die von dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 zu dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 geführt werden sollen, und zum anderen für die Jugendlichen, die mit dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 den mittleren Bildungsabschluss anstreben.

Ich möchte mich heute auf den Bildungsgang für die Jugendlichen beschränken, die mit dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 ans Berufskolleg kommen. Meine Befürchtung ist, dass mit der Mindestzahl von 16 Schülern pro Eingangsklasse dieses Bildungsangebot an ländlichen Bündelberufskollegs in keinem Fachbereich zustande kommen wird. Dafür ist die Anzahl von Schülern im ländlichen Gebiet einfach zu gering. Grundsätzlich ist zwar vorstellbar, dass man ein fachbereichsübergreifendes Bildungsangebot schneidet, und zwar in Verbindung mit einer Berufsfeldorientierung. Dann müsste es fachpraktischen Unterricht zum Beispiel in den Bereichen Technik, Ernährung, Hauswirtschaft, Soziales, Gesundheitswesen, Wirtschaft und Verwaltung geben. Für problematisch halte ich aber, dass selbst für einen solchen Bildungsgang an meinem Berufskolleg nicht einmal eine Fachklasse zustande gekommen wäre. Wir haben in diesem Schuljahr nämlich nur 13 Schüler mit Hauptschulabschluss nach Klasse 9. Das bedeutet, dass diese Jugendlichen, die ohnehin Probleme haben, einen Ausbildungsplatz zu finden, und auch Probleme haben, in größere Zentren zu fahren – sie kommen dort nämlich gar nicht an –, dann gar keine Chance haben, einen höherwertigen Schulabschluss zu erlangen.

Daher halte ich es für sinnvoll – Schüler mit Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und nach Klasse 10 haben nämlich bisher auch gemeinsam gelernt –, eine Öffnung im Gesetzentwurf vorzunehmen, die nach meiner Ansicht wie folgt lauten könnte:

„Wenn in ländlichen Regionen die Mindestzahlen von 16 Schülern/Schülerinnen für die einjährigen Berufsfachschulen nicht erreicht werden, ist eine gemeinsame Beschulung von Schülern mit Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und nach Klasse 10 zieldifferent möglich. In diesem Fall ist den unterschiedlichen Anforderungen durch Binnendifferenzierung Rechnung zu tragen.“

Vielen Dank.

Andreas Oehme (Westdeutscher Handwerkskammertag/Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen/Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir haben als Vertreter der Partner im dualen System eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben. Es liegt wohl auf der Hand, dass wir uns in dieser Rolle hier zu einigen Fragen äußern. Von den sieben Punkten, auf die wir schriftlich eingegangen sind, möchte ich jetzt vier herausgreifen.

Erstens. Unsere grundsätzlich kritische Anmerkung zu vollzeitschulischen Bildungsgängen kennen Sie alle. Allerdings haben wir uns im Land NRW mit der eben schon

angesprochenen BKAZVO diesbezüglich auf einen Konsens verständigt. Uns ist wichtig, dass die Regelungen, die wir alle gemeinsam gefunden haben, auch in der Zukunft weiter gelten. Darauf wird in der Gesetzesbegründung hingewiesen. Wir wissen aber alle, wie Gesetzesbegründungen zu lesen sind. Deshalb ist es uns ganz wichtig, das im Hinblick auf das weitere Fortschreiten der Abstimmungen zur APO-BK noch einmal zu betonen.

Zweitens. Die gesetzliche Pflichtaufgabe, dualer Partner der Berufskollegs zu sein, nehmen die meisten Betriebe sehr gerne wahr. Diese Vorrangaufgabe wird im Gesetz aber nicht konsequent aufgegriffen. Uns berührt das im Moment sehr stark, was den Einsatz der Lehrkräfte betrifft – gerade dort, wo konkurrierende Bildungsgänge auf Lehrkräfte für Fächer zurückgreifen, in denen ein besonderer Mangel an Fachlehrkräften herrscht.

Drittens. Wir brauchen mehr Transparenz. Das Ziel war ja, die Angebote an Bildungsgängen und Maßnahmen im Übergangssystem etwas zu verschlanken. Hier ist uns Folgendes aufgefallen: Die ausbildungsvorbereitenden Bildungsgänge nach § 22 Abs. 4 Nr. 3 und die einjährige Berufsfachschule nach § 22 Abs. 5 Nr. 1 unterscheiden sich gesetzestechnisch nur marginal. Manche würden sogar sagen, dass sie überhaupt nicht unterschiedlich sind. Daher stellt sich die Frage, ob man sie nicht zu einem Bildungsgang zusammenfasst, der nachher, wie es bei verschiedenen anderen Dingen auch gemacht wird, über die Ausgestaltung der Verordnung weiter differenziert wird. Das wäre unser Vorschlag im Sinne einer etwas näheren Zusammenführung.

Viertens. Wir haben der Gesetzesbegründung entnommen, dass sich die ausbildungsvorbereitenden Bildungsgänge und die Bildungsgänge der Berufsfachschule auf Qualifizierungsbausteine bzw. Ausbildungsbausteine beziehen sollen. Diese gibt es wie Sand am Meer – für viele Berufe ganz viele, auch miteinander konkurrierende, für zahlreiche Berufe aber auch gar keine, weil das keine anerkannten Ordnungsmittel sind. Die Qualifizierungsbausteine sind zwar im Berufsbildungsgesetz genannt. Ausbildungsbausteine sind allerdings überhaupt nicht geregelt. Insofern finde ich das ein bisschen schwierig. Was gibt man denn den Berufskollegs als Leitlinie, an der sie sich orientieren sollen? Oder sollen sie das selbst entwickeln? In diesem Zusammenhang hat es Modellversuche in NRW gegeben. Die auf Bundesebene vom Handwerk entwickelten Modelle waren für die Zielgruppe der Berufskollegs zu anspruchsvoll. Das ist noch eine offene Baustelle, die uns an dieser Stelle auch bewegt. – Vielen Dank.

Wilhelm Schröder (Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herzlichen Dank dafür, dass wir als vlbs hier die Gelegenheit zur Stellungnahme haben. – Ich möchte sieben Aspekte beleuchten, die teilweise vorgenannte Aspekte aufgreifen, sie aber auch noch einmal nuancieren.

Erstens. Es ist gut, dass in der Gesetzesbegründung deutlich wird, dass man nicht vorhat, von der abschlussbezogenen Ausbildungsstruktur, die wir zurzeit haben, ab-

zugehen. Das begrüßen wir; denn das passt genau zu dem Ziel „Kein Abschluss ohne Anschluss“.

Zweitens. Was den Aufbau und die Gliederung des Berufskollegs angeht, halten wir die in § 22 Abs. 3 Satz 1 des aktuellen Schulgesetzes genannten Berufsfelder für wichtig und erhaltenswert. Das können Sie unter anderem auch daraus ableiten, dass weder mit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes von 2005 noch mit der Novelle von 2007 davon Abstand genommen worden ist. Insofern halten wir es für sinnvoll, dass auch das Land Nordrhein-Westfalen sich nach diesen Prinzipien richtet.

Drittens. Wir schlagen die Ergänzung eines Begriffs vor, der zurzeit weder im Gesetzentwurf noch in der Begründung genannt ist, aber aus der Intention der Gesetzesbegründung sehr deutlich hervorgeht. Im § 22 Abs. 3 Satz 3 sollte unseres Erachtens auch der Begriff „und in Lerngruppen“ aufgenommen werden. Warum ist das wichtig? Frau Wimmershoff hat eben für ihr Berufskolleg im ländlich strukturierten Raum deutlich gemacht, wie schwierig es sonst ist, dort funktionsfähige Lerngruppen einzurichten. Das betrifft gerade die gewerblich-technischen Bereiche. Wir halten es für ein Prinzip der angewandten MINT-Förderung, dass die Möglichkeit besteht, Differenzierungen in Form von Lerngruppen vorzunehmen. So etwas fand sich in der Zwischenzeit auch in der Diskussion um die Novellierung des Schulgesetzes. Insofern würden wir uns darüber freuen, wenn den Berufskollegs an dieser Stelle eine solche Möglichkeit eröffnet würde.

Viertens. Uns hat verwundert, dass im § 22 Abs. 4 Nr. 3 Satz 1 nur noch von „beruflichen Kenntnissen“ die Rede ist. So kann, soll und darf das nicht sein, weil es zur Kompetenzentwicklung an Berufskollegs gehört, dass – hier beziehen wir uns insbesondere auf die beiden Absätze, die die Ausbildungsvorbereitung und die Berufsfachschule betreffen – natürlich genauso wie im § 1 des Berufsbildungsgesetzes von „beruflichen Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten“ die Rede ist. Insofern bitten wir darum, diese Ergänzung vorzunehmen.

Fünftens. Nicht zuletzt mit Blick auf das – in Anführungsstrichen – „Grundgesetz“ für die berufliche Bildung, das Berufsbildungsgesetz, schlagen wir ferner vor, dass in diesem Falle auch die berufliche Grundbildung explizit erwähnt wird. Auch hier befinden wir uns im Einklang damit.

Sechstens. Für die Berufsfachschule gilt unser Vorschlag in Bezug auf die „beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten“ ebenfalls.

Ferner schlagen wir vor, hier organisatorisch die Möglichkeit zu eröffnen, dass in dieser neuen Berufsfachschule dann, wenn das Berufskolleg vor Ort dieses Angebot für sinnvoll hält und weiß, dass es auch entsprechende Nachfragestrukturen gibt, im ersten Jahr eine berufliche Orientierung in mehreren Berufsfeldern oder Fachrichtungen stattfinden kann. Ich hatte die Möglichkeit, insbesondere mit vielen Leiterinnen und Leitern von Berufskollegs im ländlich strukturierten Raum darüber zu sprechen und das einmal näher zu reflektieren. Dieser Wunsch wurde sehr stark an uns herangetragen. Im Übrigen spiegelt das auch nur wider, dass eigenverantwortliche Berufskollegs vor Ort am besten wissen, wie sie dem Bedarf nachkommen. Meine Damen und

Herren, Sie können sich darauf verlassen, dass die Berufskollegs an keiner Stelle am eigentlichen Bedarf vorbei arbeiten möchten.

Insofern ist es auch wichtig, dass in der zweiten Klasse der Berufsfachschule der Qualifikationsvermerk erworben werden kann. Junge Menschen, die einen mittleren Bildungsabschluss haben und beispielsweise in Gesundheitsberufen oder Sicherheitsberufen tätig werden wollen, müssen hier die Möglichkeit haben, einen solchen Qualifikationserwerb vorzunehmen, wie er im Übrigen auch den Realschulen konzediert wird.

Siebtens. Abschließend möchte ich unserer Sorge Ausdruck verleihen, dass es zu Schwierigkeiten kommen wird, wenn keine klare Übergangsregelung zur Überführung der bestehenden Bildungsgänge in die neuen Bildungsgänge besteht. Das könnte man zum Beispiel anhand einer Matrix machen und so die Vorgänge vereinfachen. Sonst haben wir nur noch die Möglichkeit, wieder ganz neue Antragsverfahren durchzuführen. Dieser bürokratische Aufwand wäre in unseren Augen nicht sachgerecht. Ohne solche klaren Strukturen kann es nach unserer Befürchtung darüber hinaus zu Wildwuchs kommen.

Insofern schlagen wir vor, dem Art. 2 Abs. 2 des Gesetzentwurfs folgenden Satz anzufügen:

„Die bestehenden Bildungsgänge werden in einem vereinfachten Verfahren mithilfe einer Anerkennungsmatrix in die neuen Folgebildungsgänge überführt.“

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Johannes Trulsen (LandesschülerInnenvertretung NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben den Gesetzentwurf in drei Teile geteilt: erstens PRIMUS, zweitens Berufskollegs und drittens die weiteren Änderungen der Schulvorschriften.

Erstens. Die LandesschülerInnenvertretung begrüßt die Verlängerung des PRIMUS-Projekts ausdrücklich. Wir fordern schon seit Längerem die Einführung der inklusiven Ganztags Gesamtschule. Das Modell der PRIMUS-Schule kommt in seinem Aufbau und seiner pädagogischen Konzeption sehr nah an unsere Grundsatzforderung heran. Dementsprechend können wir das nur unterstützen. Wir sehen Heterogenität in Klassen als Chance und Bereicherung für alle und nicht als Hindernis für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler; denn genug Studien beweisen, dass davon nicht nur die leistungsschwachen Schülerinnen und Schüler profitieren, sondern in ganz besonderer Weise auch die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler.

Zweitens. Wir finden es gut, dass bei den Berufskollegs die Abschaffung von Parallelstrukturen und von Warteschleifen stattfindet. Mit den Warteschleifen werden nämlich Jahre vergeudet. Dann fragt man sich: Warum habe ich das eigentlich gemacht? Warum war mir mein Realschulabschluss nicht gut genug? Warum wollte ich unbedingt noch eine Qualifikation erreichen, wenn ich nachher sowieso kein Abitur mache?

Gerade in ländlichen Gebieten kann es sehr hilfreich sein, wenn fach- und jahrgangsübergreifende Klassen stattfinden können; denn dort ist die Situation manchmal wirklich ein bisschen schwierig. Ich kann, da ich aus Westfalen komme, zu Wermelskirchen nicht viel sagen und will als Beispiele Warendorf und Gütersloh nennen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf ein Problem aufmerksam machen, das in Versmold aufgetreten ist. In der schriftlichen Stellungnahme habe ich das etwas näher beschrieben. So etwas darf nicht passieren.

Dass die Vielfalt der Berufskollegs vorangetrieben wird, finden wir auch gut. Allerdings fordern wir weiter die inklusive Ganztags Gesamtschule, also eine Schule, an der es alles gibt, auch berufliche Ausbildung.

Drittens. Was die weiteren Änderungen der Schulvorschriften angeht, lehnen wir die Novellierung des § 46 Abs. 5 Schulgesetz ab. In der schriftlichen Stellungnahme habe ich dazu ein Beispiel mit Kommune A und Kommune B gebildet. Beispielsweise gibt es Schulen mit einem bilingualen Zweig und einem Musikklassenkonzept. Wenn ein Schüler aus einer anderen Gemeinde eine solche Schule besuchen möchte, kann er alleine deswegen abgelehnt werden, weil er nicht aus dieser Kommune kommt, obwohl in der näheren Umgebung vielleicht gar keine andere Schule mit der gleichen Profilbildung existiert. Ich wohne in Hamm. Unsere Gesamtschule, die einen bilingualen Zweig und ein Musikklassenkonzept hat, wird von vielen Schülerinnen und Schülern aus Werne-Stockum im Kreis Unna besucht, weil die nächste Gesamtschule im Kreis Unna, die in Bergkamen liegt, diese Profilbildung gar nicht anbietet. Demnächst werden diese Schülerinnen und Schüler einfach abgewiesen, weil sie aus dem Kreis Unna kommen und nicht aus der kreisfreien Stadt Hamm. – Danke.

Erwin Wekeiser (Berufskolleg Beckum): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich bin Schulleiter des Berufskollegs Beckum und spreche für die Berufskollegs in der Fläche. – Wenn man als fast Letzter redet, ist etliches schon gesagt worden. Deswegen möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich den Ausführungen von Frau Neuser und Frau Wimmershoff zum Beispiel zur Berufsfachschule anschließen.

Ausdrücklich begrüße ich die Intentionen des 10. Schulrechtsänderungsgesetzes – insbesondere die Absicht, Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf besonders in den Blick zu nehmen, und die deutliche Betonung der Erhaltung der Durchlässigkeit der Berufskollegs. Gerade diese Durchlässigkeit und die damit verbundene Flexibilität sind für die Fläche insbesondere unter dem Aspekt der demografischen Entwicklung der nächsten Jahre von großer Bedeutung.

Es freut mich sehr, dass Bildung und Ausbildung jetzt originär zusammengeführt werden. An unserem Berufskolleg machen beispielsweise 150 Auszubildende während der Ausbildung auch den Fachhochschulreifeabschluss. Das wird von der Industrie ausdrücklich gewünscht und hat wesentlich zu einer Leistungskultur in unserem Umfeld beigetragen.

Gerade für die Fläche muss man dabei im Auge behalten, dass die Lerngruppen nicht immer gewerkgetreu zusammengestellt werden können. Daher muss es mög-

lich bleiben, auch in Zukunft flexible Lerngruppen zu bilden; denn sonst wird es zum Nachteil von Jugendlichen kommen, die das Angebot einfach nicht wahrnehmen können.

Insgesamt sollte man die besonderen Belange der Fläche in den Blick nehmen. Hier denke ich insbesondere an flexible Lösungen im Bereich der Berufsfachschulen. Das ist aber bereits ausgeführt worden.

Ein bisschen schade finde ich, dass die Berufskollegs auch mit dem 10. Schulrechtsänderungsgesetz nicht ausdrücklich im Übergangssystem verankert werden; denn wir haben es häufig mit schwierigen jungen Menschen zu tun. In unserem Hause sind etwa 400 Schülerinnen und Schüler, die unsere ganz besondere Liebe und Fürsorge brauchen. Es reicht nicht, sie aufzunehmen. Man muss Menschen übernehmen und sie begleiten. Das geht nicht allein mit der Aufnahme nach Klasse 9 oder Klasse 10. Man muss sie dann auch wieder übergeben. Nicht für das Anfangen wird man belohnt, sondern für das Beenden. Das heißt: Es ist wichtig, dass es bei nachfolgenden Berufsausbildungen nicht zu hohen Abbruchquoten kommt.

Die Abbruchquoten, die zurzeit zu verzeichnen sind, sind sehr bedauerlich. In diesem Zusammenhang haben wir gute Erfahrungen mit kleinen Lerngruppen gemacht. Gerade in der Fläche sollte es möglich sein, flexible, kleine Lerngruppen mit einer guten Möglichkeit der Begleitung zu bilden. Hier sollten wir auch den Begriff der Multiprofession viel stärker in den Blick nehmen; denn die Erfolge von Schulsozialarbeit und ausbalancierten Förderplansystemen haben sich ausdrücklich gezeigt. In der schriftlichen Stellungnahme habe ich erwähnt, dass wir im Rahmen der Selbstständigen Schule einen Bildungsgang entwickelt haben, der in der nachfolgenden Ausbildung zu einer Abbruchquote von unter 5 % geführt hat. Das sind Hinweise, die eine deutliche Sprache sprechen. Ich würde mir wünschen, dies auch so umsetzen zu können.
– Vielen Dank.

Jutta Pitzen (Katholische Elternschaft Deutschlands, Landesverband KED in NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Für die KED in NRW danke ich herzlich für die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzentwurf. – Die erfassten Aktualisierungen zur Weiterentwicklung der Berufskollegs halten wir für angemessen. Uns liegt insbesondere am Herzen, dass auch in dieser Schulform die Bedürfnisse der Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf in den Blick genommen werden.

Zum Schulversuch PRIMUS-Schule: Die KED setzt sich für den Erhalt eines differenzierten Schulsystems mit verschiedenen Schulformen und vor allem guter bestehender Schulen mit sinnvollen und bewährten Konzepten ein. Durch immer wieder neue Projekte und Schulversuche besteht die Gefahr, Verwirrung und Unsicherheit in die Schullandschaft zu bringen. Aufgrund des demografischen Wandels und der sich abzeichnenden Abschlussorientierung wird jedoch das vorhandene schulische Angebot nicht unverändert bestehen bleiben können. Daher begrüßt die KED in NRW grundsätzlich, dass Möglichkeiten erprobt werden, wie weiterführende Schulen vor Ort möglichst wohnortnah und finanzierbar erhalten bleiben können. Der Schulversuch

PRIMUS-Schule birgt zudem das begrüßenswerte Charakteristikum überschaubarer Organisationsformen.

Eine Verlängerung des Zeitraums zur Beantragung der Erprobung um ein Schuljahr ist nach unserer Ansicht zielführend, um interessierten Schulträgern zu ermöglichen, ein fachlich fundiertes Konzept zu erarbeiten.

Anmerkung am Rande: Ich arbeite im Kulturbereich der Stadt Viersen, der zusammen mit dem Schulbereich einen Fachbereich bildet, und habe hautnah miterleben können, wie viel Sorgfalt notwendig ist, um eine PRIMUS-Schule im Sommer 2014 an den Start zu bringen. Daher halte ich es für sehr sinnvoll, diese Zeit zu gewähren.

Um den Schulversuch PRIMUS-Schule beurteilen zu können, muss eine angemessene Evaluation und Berichterstattung garantiert werden. – Herzlichen Dank.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Danke schön. – Jetzt eröffne ich die erste Fragerunde.

Renate Hendricks (SPD): Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Stellungnahmen. – Heute habe ich das Vergnügen, festzustellen, dass wir einen Schulgesetzentwurf auf den Weg gebracht haben, der überwiegend Zustimmung erfährt. Auch hier führen wir eine durchaus positive Diskussion. Wir haben eine Reihe von sachdienlichen Hinweisen zu Präzisierungen bekommen, die wir sicherlich noch einmal miteinander beraten werden. Ich würde aber gerne auch noch einige Nachfragen stellen.

Herr Schröder, Sie haben darauf hingewiesen, dass die Berufsfachschule eine berufliche Orientierung geben muss. Können Sie noch etwas näher ausführen, wie Sie sich das vorstellen? Ich würde das gerne konkret wissen, weil wir an genau dieser Schnittstelle – berufliche Orientierung, Ausbildungskonsens, „Kein Abschluss ohne Anschluss“ – zurzeit noch auf der Suche sind.

Ich will hier auch deutlich machen, dass wir das Thema „Inklusion“ nicht in diese knappe Novelle aufgenommen haben, weil wir noch ein Gutachten in Auftrag gegeben haben, das die Inklusion an den Berufskollegs beleuchten soll. Das ist Ihnen auch bekannt. Daher wissen wir alle, dass es sicherlich noch eine Novelle geben wird, wenn das Thema „Inklusion“ dann ansteht. Das haben Sie in Ihren Stellungnahmen in Teilen auch schon ausgeführt.

Herr Schröder, außerdem haben Sie darauf hingewiesen, dass Sie die berufliche Grundbildung gerne explizit erwähnt haben möchten. Vielleicht können Sie uns noch einmal darstellen, warum Ihnen das so wichtig ist.

Für mich war durchaus interessant – vielleicht müssen wir das mit in die Diskussion aufnehmen –, dass es natürlich insbesondere im ländlichen Bereich Schwierigkeiten gibt, Klassen zu füllen, gleichwohl aber die Notwendigkeit besteht, bestimmte Angebote vorzuhalten. Es gab auch den Vorschlag, die Schüler, die den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und nach Klasse 10 nachholen wollen, binnendifferenziert zusammenzufassen. Liegen dazu Erfahrungen vor? Wenn ja: Lässt sich das abbilden?

Und könnte man damit auch die notwendigen Klassengrößen zusammenbekommen, um im ländlichen Raum ein entsprechendes Angebot vorzuhalten? – Diese Frage richtet sich an die Vertreterinnen und Vertreter der drei Berufskollegs aus dem ländlichen Raum.

Mit meiner nächsten Frage wende ich mich an den Vertreter des DGB. Wir haben sehr darum gerungen, im Bereich der Berufskollegs eben keine Warteschleifen einzubauen, sondern eine möglichst schnelle, nach Möglichkeit für die Jugendlichen auch perspektivische Eingliederung in eine Ausbildung und den Beruf zu schaffen. In einigen Stellungnahmen wurde aber doch kritisch hinterfragt, ob uns das tatsächlich gelingen wird. Das bezog sich auch auf die Dauer der Berufsfachschule. Zum Beispiel hat Herr Schröder die Auffassung vertreten, dass eine Ausdehnung möglicherweise sinnvoll sein könnte, wenn ich das richtig verstanden habe. Außerdem hat Frau Neuser für den hauswirtschaftlichen Bereich angedeutet, dass es Sinn machen könnte, über eine Verlängerung nachzudenken, wenn eine Eingliederung in den Beruf noch nicht möglich ist. In einer Stellungnahme ist auch darauf hingewiesen worden, dass gerade in den Pflegeberufen ein Mindestalter vorausgesetzt wird, um eine Ausbildung beginnen zu können. Ich würde gerne wissen, wie wir das gemeinsam auf den Weg bringen können, um in eine gute Begleitung hineinzukommen.

Ingola Schmitz (FDP): Vonseiten der FDP bedanken wir uns bei den Experten herzlich für die Darlegung ihrer Positionen. – Auch wir haben noch einige Nachfragen. Unsere ersten Fragen richten sich an Herrn Schröder und Frau Vormfenne.

Herr Schröder, Sie haben wie viele andere Experten auch den fehlenden Entwurf einer neuen APO-BK angesprochen. Könnten Sie die Relevanz dieser Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Gesetzentwurf noch an einigen Beispielen erläutern?

Würden Sie bitte außerdem darlegen, warum es aus Ihrer Sicht falsch ist, statt von Berufsfeldern von beruflichen Lernfeldern zu sprechen?

In diesem Zusammenhang möchten wir uns auch an die Frage von Frau Hendricks anschließen und Sie bitten, die Begrifflichkeiten „berufliche Kenntnisse“ und „berufliche Grundbildung“ noch einmal genauer darzustellen.

Ferner haben Sie geschrieben, dass aus Ihrer Sicht die gemeinsame Einbringung von SPD, CDU und Grünen eine Wertschätzung darstelle. Fänden Sie die Wertschätzung der Schulform nicht deutlich höher, wenn diesem Gesetzentwurf nicht auch sehr umstrittene andere Schulrechtsänderungen angehängt würden?

Meine nächste Frage geht an den Vertreter der LandesschülerInnenvertretung. Sie haben die wachsende Heterogenität an Berufskollegs angesprochen und dabei die benötigte Unterstützung der Pädagogen eingefordert. Nun streicht Rot-Grün gerade an diesen Berufskollegs 500 Lehrerstellen. Halten Sie dies aus Schülersicht für zielführend, wenn die Gruppen in der Ausbildungsvorbereitung heterogener werden?

Petra Vogt (CDU): Im Namen der CDU-Fraktion möchte ich mich herzlich für Ihre ausführlichen schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen bedanken. – Da es sich um einen gemeinsamen Gesetzentwurf handelt, freue ich mich auch darüber, dass

die Resonanz sowohl am heutigen Tage als auch in den schriftlichen Stellungnahmen überwiegend positiv ist. Gerade habe ich allerdings gehört, dass einige von Ihnen einen sehr engen Zusammenhang mit der Neuregelung der APO-BK sehen. Was müsste nach Ihrer Ansicht zwingend in der APO-BK neu geregelt werden, um diesen positiven Prozess, den wir heute auf den Weg bringen, auch wirklich zu einem guten Ergebnis zu führen?

Der ländliche Raum ist schon mehrfach angesprochen worden. Uns war das auch im Vorfeld sehr wichtig. Wir haben es auch in der Landtagsdebatte angesprochen. Wir möchten nicht, dass mit dieser Neuregelung irgendwann gerade die schwächsten Schüler im ländlichen Bereich auf der Strecke bleiben und kein schulisches Angebot mehr vorfinden. Das haben wir auch in der Begründung entsprechend zu formulieren versucht. Jetzt habe ich gehört, dass Sie diese Sorge trotz alledem heute noch vorgetragen haben. Daher interessiert mich, welche Unterstützung Sie im ländlichen Raum benötigen, um gerade diese Angebote weiterhin aufrechtzuerhalten. Sicherlich haben Sie da schon Erfahrungen gesammelt. Welche konkrete Unterstützung müssen wir Ihnen noch an die Hand geben, damit dieses Angebot im ländlichen Raum erhalten bleiben kann?

Für den Hinweis von Frau Vormfenne, dass der Begriff „Warteschleifen“ mit ein wenig Vorsicht zu genießen ist, bin ich dankbar. Teilweise kommt es ja so herüber, als wären viele Bereiche an den Berufskollegs Warteschleifen. Der ganz große Bereich, in dem zusätzliche Abschlüsse und zusätzliche Qualifikationen erworben werden – sie werden übrigens ganz bewusst erworben und nicht nur deshalb, weil die Schülerinnen und Schüler gerade nicht wissen, was sie sonst tun wollen –, tritt manchmal etwas in den Hintergrund. Daher bedanke ich mich herzlich dafür, dass Sie noch einmal deutlich darauf hingewiesen haben und gesagt haben: Nicht jeder, der eine Berufsfachschule bzw. ein Berufskolleg besucht, macht das aus Mangel an Alternativen; viele tun das auch ganz gezielt, weil sie damit eine eigene Bildungskarriere verfolgen.

Meines Erachtens wäre es wichtig – gerade im Zuge der neu geschaffenen Sekundarschulen –, dass in diesem Bereich noch etwas mehr Aufklärung durch die Beteiligten darüber erfolgt, welche Bildungswege man einschlagen kann. Frau Vormfenne hat gerade angesprochen, dass das Berufliche Gymnasium nur über die APO-BK definiert wird. Früher trugen diese Regelungen einmal den sehr sperrigen Namen APO-GOST. Darunter konnte sich kein Mensch etwas vorstellen. Es wäre schön, wenn wir Vorschläge bekämen, wie wir das so darstellen können, dass Eltern und Schüler sich darunter auch etwas vorstellen können und merken, dass das durchaus nicht nur eine Notlösung, sondern ein alternativer Bildungsweg ist. Für entsprechende Anregungen wäre ich dankbar.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ich möchte mich für unsere Fraktion nicht nur für die schriftlichen Stellungnahmen und die mündlichen Statements am heutigen Tag bedanken, sondern auch für den sehr intensiven Diskussionsprozess im Vorfeld bei der Erarbeitung dieser Gesetzesnovelle, die in einem breiten Konsens von mehreren Fraktionen gemeinsam eingebracht worden ist. – Genauso wie Frau Hendricks und Frau Vogt

will ich noch einmal betonen, dass die Anpassung der APO-BK jetzt ein wesentlicher Prozess ist, der natürlich dazugehört und nicht abgekoppelt werden darf. Wir werden diesen Prozess unter Einbeziehung der Sozialpartner genauso weiterführen. Das ist uns ganz wichtig; denn in der Tat ist das Berufskolleg ein Feld, das wir nicht mit den parteipolitischen Dissonanzen besetzen wollen, die sich manchmal an anderer Stelle mehr oder weniger stark ausprägen. Das finde ich auch das Wertvolle. Ich danke den Kollegen und Kolleginnen dafür, dass wir das genau so weitergeführt haben, wie es hier im Hause Tradition ist. Dieses Gemeinsame bringt der Gesetzentwurf in der schmalen Form, in der er hier vorliegt, auch zum Ausdruck. Die Ausführungen zu Ihren Befürchtungen haben heute noch einmal die Verantwortung unterstrichen, die wir haben, damit in der Fläche berufliche Grundbildung mit Zugang für alle Jugendlichen erhalten bleibt. Ich bin auch sehr dankbar für die fachlichen Fragen der Kolleginnen Frau Vogt und Frau Hendricks. Diese Fragen brauche ich jetzt nicht zu wiederholen.

Aufgreifen möchte ich aber noch einmal die Frage der Flexibilisierung und Sie bitten, uns über den Vorschlag, jahrgangsübergreifend zu kombinieren und Fachklassen zu kombinieren, hinaus noch weitere Modelle und Möglichkeiten an die Hand zu geben. In der Tat sollten wir weiter darüber nachdenken, wie man das wirklich bewerkstelligen kann.

Meinen Schwerpunkt möchte ich hier auf den § 46 Abs. 5 legen, weil die jetzt geplante Regelung mehrfach angesprochen worden ist. Sie geht natürlich auf Erfahrungen von Eltern zurück. Ich habe selber lange Zeit Elternarbeit gemacht. Wenn alle Kinder den gleichen Rechtsanspruch haben, in eine Schule aufgenommen zu werden, und das Kind von jemandem, der fünf Minuten von einer Schule entfernt in der gleichen Kommune wohnt, nicht aufgenommen werden kann, weil es einen Anmeldeüberhang gibt und andere Kinder von außerhalb der Kommune den Vorzug bekommen, ist das ein Ärgernis. Gleichwohl kann durch Kooperation weiterhin sichergestellt werden, dass auch Kinder aus anderen Kommunen Aufnahme finden. Im gegenseitigen Commitment ist das weiterhin möglich – um entsprechende Befürchtungen gar nicht erst aufkommen zu lassen. In diesem Zusammenhang lautet meine Frage an die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände: Ist aus Ihrer Sicht da noch eine Präzisierung im Gesetzentwurf notwendig? Oder ist es so, dass das ohnehin gelebte Praxis ist und jetzt einfach nur die anderen Abgrenzungsprobleme mit ausgeräumt werden sollen?

Monika Pieper (PIRATEN): Auch wir bedanken uns für Ihre schriftlichen Stellungnahmen und Ihre Ausführungen am heutigen Tag. – Herr Wagener, Frau Beer hat gerade gesagt, dass es immer auch Einzelfallentscheidungen sind, ob ein Kind aus einer anderen Kommune an einer Schule aufgenommen wird. Dafür mag es durchaus gute Gründe geben. Ich würde jetzt gerne wissen, ob diese Gründe künftig tatsächlich keine Rolle mehr spielen. Geht es wirklich nur noch darum, dass die Kinder, die aus einer anderen Kommune kommen, zuerst abgelehnt werden? Oder besteht weiterhin Spielraum, besondere Gründe zu berücksichtigen? Das können ja ganz viele Gründe sein, zum Beispiel ein Profil, die Frage von Inklusion oder ein besonderes Angebot einer bestimmten Schule.

Hier wurden mehrfach im Gesetzentwurf verwendete Begrifflichkeiten kritisiert. Herr Schröder und Frau Vormfenne, was stört Sie denn an dem Begriff „berufliche Lernfelder“? Sie haben für die Bezeichnung „berufliche Bereiche“ plädiert. Warum halten Sie das für sinnvoller?

Frau Schäfer, Sie haben von einem Hauptschulabschluss Typ C gesprochen. Was genau meinen Sie damit? Wollen Sie auf diese Weise Schülern, die im Moment ziel-different unterrichtet werden, die Möglichkeit geben, zumindest eine Bescheinigung zu bekommen? Bei dieser Frage geht es mir auch um eine bessere Trennschärfe bei der Unterscheidung zwischen Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und Hauptschulabschluss nach Klasse 10, differenziert nach Typ A, Typ B und Typ C.

Frau Vormfenne, Sie haben gerade dafür plädiert, dass das 10. Schuljahr auch am Berufskolleg abgeleistet werden kann. Auf welche Schüler bezieht sich Ihr Plädoyer? Schließlich absolviert der normale Schüler in irgendeiner Schulform das 10. Schuljahr. Für welche Schüler könnte ein solches Angebot von Interesse sein? Wäre das vielleicht für schulumüde Schüler sinnvoll?

Meine letzte Frage bezieht sich auf die Bildungsübergänge und darauf, dass man das alles nicht von jetzt auf gleich umstellen kann. Herr Schröder hat hier von einer Anerkennungsmatrix gesprochen. Meine Frage lautet, ob so etwas in Kürze erstellt werden muss, wie eine solche Matrix genau aussehen kann und welche Unterstützung die Berufskollegs dabei brauchen.

Ali Bas (GRÜNE): Auch ich bedanke mich herzlich für die vorliegenden Stellungnahmen und die Äußerungen der einzelnen Vertreterinnen und Vertreter. – Wir haben diese Thematik vor einiger Zeit schon einmal behandelt. Herr Wekeiser, Sie haben vom kooperativen Berufsbildungsjahr und von multiprofessionellen Teams gesprochen. Können Sie uns dazu noch etwas mehr sagen, damit es auch für alle Anwesenden plastischer wird?

Meine andere Frage betrifft die Problematik, dass bestimmte Ausbildungsberufe im gewerblich-technischen Bereich bei jungen Leuten nicht so attraktiv sind. Deshalb haben wir auch, gerade im ländlichen Raum, Bedarf nach diesen Auszubildenden. Mich interessiert, ob die Vertreter der Schulleitungen, der IHK und des DGB Ideen haben, wie man das den jungen Leuten schmackhafter machen kann.

Renate Hendricks (SPD): Ich habe eine Nachfrage, die an die Ausführungen von Frau Pieper anknüpft. Frau Vormfenne, in Ihrer Stellungnahme schreiben Sie ganz zum Schluss:

„Aus der Sicht des vLw macht es keinen Sinn, die Schulzeit einerseits von 13 auf 12 Jahre zu reduzieren und andererseits Schüler zu zwingen, 10 Pflichtschuljahre im allgemeinbildenden System zu verbringen. Es muss klar sein, dass bei Beibehaltung dieser Regelung der Gesetzgeber wissentlich eine ‚Warteschleife‘ außerhalb der Berufskollegs zulässt.“

Das ist sehr pointiert formuliert, finde ich. Nun haben wir in Nordrhein-Westfalen die längste Pflichtschulzeit. Sprechen Sie darauf an? Oder was möchten Sie an dieser Stelle möglicherweise verändern?

Herr Oehme, Sie haben in Ihrer Stellungnahme sehr deutlich gemacht, dass es eigentlich eine Kampagne für die duale Ausbildung geben müsste. Mich interessiert, wie eine solche Kampagne aus Ihrer Sicht aussehen müsste, damit sie greift; denn ich weiß, dass es in der Vergangenheit viele Kampagnen gegeben hat, die dann aber doch nicht besonders wirkungsvoll waren.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Danke. – Jetzt liegen mir keine Wortmeldungen aus der Runde der Abgeordneten mehr vor. Dann können wir in die erste Antwortrunde eintreten. Nach meiner Liste ist fast jeder Experte bzw. jede Expertin angesprochen worden. Daher werde ich ihnen in derselben Reihenfolge wie gerade bei den Eingangsstatements das Wort erteilen.

Frau Prof. Faber, die sich ja wegen eines anderen Termins entschuldigt hatte, ist inzwischen nicht mehr anwesend. Sie hat mir aber versichert, dass die kommunalen Spitzenverbände eigentlich einer Meinung sind – zumindest heute.

Robin Wagener (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Frau Pieper, was den neuen § 46 Abs. 5 angeht, muss man zunächst einmal klarstellen, dass die jetzt vorgesehene Regelung nicht automatisch greift, sondern nur dann, wenn der Schulträger die dort vorgesehene Entscheidung trifft. Wir sind sehr dankbar dafür, dass nach der jetzigen Konstruktion diese Entscheidung dem Schulträger obliegt. Grundsätzlich greifen bei der Aufnahmeentscheidung ja untergesetzlich festgelegte Kriterien, die in der Hand der Schulleitung liegen und von dieser anzuwenden sind. Das gilt auch weiterhin. Nur in den Fällen, in denen der Schulträger sagt, dass er dieses Kriterium zusätzlich angewandt haben möchte, findet es nach der vorgesehenen Fassung des Schulgesetzes Anwendung.

Frau Beer, es ist gut, dass Sie die interkommunalen Kooperationen noch einmal angesprochen haben. Dass Schulen bzw. Kommunen untereinander kooperieren, ist etwas, was in der Praxis vielerorts ganz selbstverständlich läuft und was sowohl von den kommunalen Spitzenverbänden als auch von den Kommunen weiterhin gewünscht ist. Sie wollen das machen und machen das auch. Insofern ist aus unserer Sicht keine Änderung des Schulgesetzes nötig, um das noch einmal anzustoßen; denn es ist gängige Praxis, dass Städte und Gemeinden sich vor Ort untereinander in diesen Fragen abstimmen.

Dr. Kai Zentara (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): In der Tat ist im Wege von Verwaltungsvereinbarungen bzw. durch eine vorausschauende Schulentwicklungsplanung, die möglichst auch ganze Kreisgebiete betreffen sollte, im Vorfeld einiges an Steuerung möglich. So können die Kapazitäten angepasst werden. Daher wird die vom Vertreter der LandesschülerInnenvertretung am Beispiel der Stadt Hamm und des Kreises Unna dargestellte Situation nach allem Bemühen der jeweiligen Verant-

wortlichen in den Schulverwaltungsämtern vermieden. Dazu braucht man aber natürlich eine gewisse Flexibilität. Sie wird durch diese Änderung ermöglicht.

In diesem Zusammenhang muss man langfristig vielleicht auch einmal an die Schülerfahrkostenverordnung herangehen. Bei solchen Fragen muss man sie immer mit berücksichtigen, weil die Kostenträgerschaft an die Schulträgerschaft gebunden ist und insofern natürlich gewisse zusätzliche Überlegungen angestellt werden. Wenn mittelfristig eine günstigere Regelung gefunden werden könnte, wäre das nicht schlecht.

Sabine Neuser (Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg, Lüdinghausen): Ich bin unter anderem gefragt worden, ob es möglich sei, an den Berufskollegs abschlussübergreifenden Unterricht zu erteilen. Da sehe ich prinzipiell keine Hinderungsgründe; denn wir haben zumindest in zweijährigen Bildungsgängen bereits ähnliche Erfahrungen gemacht. Gerade für Berufskollegs im ländlichen Raum wird es zwingend notwendig sein, das so zu handhaben, weil sie sicherlich in bestimmten Bereichen sonst die Zahl von 16 Schülern unterschreiten werden, wenn sie fachbezogen unterrichten möchten.

Was den Fachbezug angeht – hier wurden beispielsweise der Bereich Hauswirtschaft und die Gesundheitsberufe angesprochen –, können die Berufsfachschulen ganz wichtig sein, weil es dort zwei unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen gibt und es durchaus denkbar ist, dass die an diese unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen gekoppelten Bildungsgänge, die ja zu unterschiedlichen Abschlüssen führen, auch nacheinander besucht werden. Das ist bei Gesundheitsberufen wichtig, weil dort häufig ein Mindestalter von 17 Jahren gefordert ist und manchmal sogar lieber noch ältere Schüler genommen werden, obwohl das rechtlich auch nicht so vorgesehen ist. Insofern ist das ganz gut, denke ich.

Wenn ich an die Ausbildungsförderung denke und damit die Frage verknüpfe, inwiefern wir Unterstützungsangebote für Schulen im ländlichen Raum bekommen können, muss ich sagen, dass wir da flexiblere Möglichkeiten brauchen. Dabei geht es nicht nur darum, kleinere Klassen bilden zu können, sondern auch darum, möglicherweise berufsfeldübergreifend unterrichten zu dürfen. Das heißt, dass man die Klassen der Ausbildungsförderung nicht zu eng auf bestimmte Berufe zuschneiden darf, sondern es ermöglichen muss, mehrere Berufe zusammenzufassen. – Das ist die eine Seite.

Die andere Seite ist: Auch wenn Ausbildungsförderung jetzt vielleicht als duales System gedacht ist, müssen wir als Berufskolleg weiterhin die Möglichkeit haben, Schüler auch ganz zu beschulen. Berufskollegs haben meistens Werkstätten oder Kucheneinrichtungen und können dies auch. Wir haben damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Auf diesem Weg erreichen wir auch bessere Übergangsquoten in den Beruf; denn wenn wir unsere Schüler ganzheitlich selbst beschulen, können wir sie viel enger zusammenhalten und, wenn ich das einmal so formulieren darf, viel enger führen. Weil wir näher an ihnen dran sind, dürfen wir mehr Beratungsgespräche führen und haben keine Kommunikationsverluste, die häufig auftreten, wenn wir mit externen Partnern sprechen. Das ist auch insofern wichtig, als dass wir – im Moment je-

denfalls – nicht beliebig viele externe Partner zur Verfügung haben und auch nicht jeden Schüler in diesem Bereich guten Gewissens in eine Praktikumsstelle vermitteln können.

Weitere Flexibilisierungsmöglichkeiten betreffen die spätere Konkretisierung in der APO-BK und in den didaktischen Jahresplanungen. Wir müssen die Möglichkeit bekommen, Klassen zumindest in bestimmten Fächern auch gemeinsam zu beschulen. Dem widerspricht der Trend, immer differenziertere Lehrpläne zu entwickeln, die schon in ganz bestimmte Fachrichtungen hinweisen. Da brauchen wir einen etwas flexibleren Umgang oder eine etwas breitere Öffnung. Zum Beispiel müssen wir die Möglichkeit haben, im Fach Deutsch mehrere verschiedene Bereiche zusammenzuschließen. Es kann nicht sein, dass wir ein Deutsch für Techniker und ein Deutsch für Hauswirtschafter haben. Da müssen wir mehr Möglichkeiten bekommen.

Elke Vormfenne (Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen in NRW): Ich bin insbesondere auf den Begriff „Lernfelder“ und das 10. Schuljahr angesprochen worden. – Was die beruflichen Lernfelder angeht, sind wir gegen die jetzt vorgesehene Neuformulierung, weil es sich bei beruflichen Lernfeldern um didaktische Einheiten und Vorgaben handelt, die das tägliche Arbeitsfeld der Kolleginnen und Kollegen darstellen. Danach wird unterrichtet. Wenn es auf einer übergeordneten Ebene ebenfalls den Begriff „Lernfeld“ gibt, kommt es zu einer deutlichen Konfusion. Der Begriff „Lernfeld“ ist hier nun einmal ganz eindeutig gesetzt.

Bei unserer Überlegung geht es nicht darum, das 10. Pflichtschuljahr abzuschaffen. Der Ansatz ist vielmehr folgender: Wir haben jetzt schon den Einstieg in eine neue berufliche Orientierung ab der Klasse 8. Daher können wir davon ausgehen, dass es durchaus Jugendliche geben wird, die nach der Klasse 9 schon sehr zielstrebig eine bestimmte berufliche Fachrichtung anstreben. Hier wäre es eine Option, die wir uns vorstellen könnten, diesen jungen Menschen, die vielleicht ins Kaufmännische, ins Technische oder ins Soziale streben, die Möglichkeit zu geben, die mittlere Reife auch an einem Berufskolleg zu erwerben. Dann wären sie sofort in dem Medium des Berufs und könnten mit einem weiteren Jahr die Qualifikation bekommen und entsprechend weitergehen. Das wäre eine engere Anbindung an die Beruflichkeit – sozusagen Lernen im Medium des Berufs.

Gudrun von Nesselrode (Elternverein Nordrhein-Westfalen): An uns sind keine speziellen Fragen gerichtet worden. Ich möchte aber noch einmal kurz auf die PRIMUS-Schule zurückkommen, die unserer Definition nach kein Schulversuch ist, sondern eine Versuchsschule. Ihr Merkmal ist, dass sie zur Erprobung von Abweichungen, Veränderungen und Ergänzungen grundsätzlicher Art errichtet werden kann. PRIMUS-Schulen können also keine bestehenden Schulen ersetzen. Uns wundert, dass die Antragsphase immer wieder verlängert werden soll – zumal bisher nur eine einzige Schule in Minden gegründet worden ist und die anderen Kommunen schon seit zwei Jahren Gelegenheit hatten, PRIMUS-Schulen zu errichten. Das Interesse der Eltern war aber nicht da. Es gibt ja drei Orte, an denen die Kommunen das

wollten, aber die Eltern nicht. Das spricht eine deutliche Sprache. Es wundert uns, dass die Antragsphase trotzdem verlängert werden soll.

Frank Müller (Landeselternkonferenz NRW): Ich möchte nur kurz auf die Möglichkeiten eingehen, Eltern und Schüler im Vorfeld, also vor Eintritt in das Berufskolleg, zu informieren. Wie gerade schon angesprochen wurde, wird jetzt bereits in der 8. Klasse mit Berufseinstiegsinformationen begonnen. Das begrüßen wir. Unser Wunsch ist, dass man das noch ein bisschen weiter ausprägt und vielleicht auch Szenarien bildet, in denen sich Betriebe als Praktikumsbetriebe anbieten, sodass Schüler während der Schulzeit in der 9. oder 10. Klasse eintägig zum Beispiel in ein Handwerk hineingehen können, um dort ein Berufsfeld kennenzulernen, das sie gegebenenfalls später besetzen möchten.

Dorothea Schäfer (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Nordrhein-Westfalen): Wir sind ebenfalls gegen die Neufassung des Begriffs „berufliche Lernfelder“. Das haben wir auch anhand von Beispielen verdeutlicht. In den Ausbildungsberufen gibt es schon 3.000 Lernfelder. Daher macht es keinen Sinn, diesen Begriff hier als Strukturierung zu nehmen. Es ist sinnvoller, bei der bisherigen Bezeichnung zu bleiben und eher über andere, curriculare Fragen noch gründlicher nachzudenken.

Dass dieses 10. Schulrechtsänderungsgesetz auch zwei andere Regelungen enthält, ist aus unserer Sicht unproblematisch. Wir hatten sogar damit gerechnet, dass diese Novelle noch weitere, dringend notwendige Veränderungen des Schulgesetzes umfassen würde. So gibt es in Bezug auf die Wahl des Schulleiters immer noch eine Regelung im Schulgesetz, die der rechtlichen Situation nicht entspricht.

Frau Pieper, meine Ausführungen zum Rechtsanspruch auf den Erwerb des Hauptschulabschlusses beziehen sich auf § 22 Abs. 4 Nr. 3 des Gesetzentwurfs. In der Begründung steht, der Rechtsanspruch auf den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 solle erhalten bleiben. Das ist aber eigentlich zu schwammig formuliert. Als gesetzliche Regelung reicht es zwar aus. Man muss aber im Kopf behalten, dass das in der APO-BK auf jeden Fall entsprechend geregelt wird, damit die Stundenzahlen stimmen. Genauso wie die Typen A, Berufskolleg plus Träger, und B, Berufskolleg plus Praktikum, braucht man für die Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 nicht haben, auch diesen Typ C, Berufskolleg plus Erwerb des Hauptschulabschlusses/Praktikum.

Zu dem Vorschlag von Frau Vormfenne sind hier einige Rückfragen gestellt worden. Die GEW sieht es als großen Erfolg von NRW an, dass wir die Sekundarstufe I von Klasse 5 bis Klasse 10 haben. Hinter die Absicht, die Klasse 10 jetzt systematisch ans Berufskolleg zu verschieben, mache ich ein dickes Fragezeichen. Ich weiß, dass es viele Schülerinnen und Schüler gibt, die die Sekundarstufe I ohne den Hauptschulabschluss verlassen. Aber auch das muss man nicht unbedingt als Warteschleife bezeichnen. Ich glaube also, dass man nicht einfach mal eben so sagen sollte, dass die Klasse 10 auch an den Berufskollegs absolviert werden kann. Im Übrigen ist

die Schulzeitverkürzung ohnehin strittig. Auch in Nordrhein-Westfalen gibt es viele Wege, auf denen man in neun Jahren ab Klasse 5 zum Abitur kommt.

Zum § 46 Abs. 5: Herr Wagener, es ist klar, dass Sie aus Sicht des Städte- und Gemeindebundes die Auffassung vertreten, dass die Kommunen die Hoheit brauchen, und in diesem Zusammenhang auf Ausnahmeregelungen hinweisen. Wird es aber so wie jetzt in dem Entwurf vorgesehen gemacht, kann die Kommune allein aufgrund des Wohnortes Kinder ablehnen, wenn es mehr Anmeldungen als Plätze gibt. Dann werden die Kinder, die nicht aus der Kommune kommen, eben nicht aufgenommen. Deswegen schlagen wir die Einbeziehung der Schulaufsicht vor; denn dann kann auch der pädagogische Blick darauf gerichtet werden. Die Problematik bezüglich der Fahrtkosten kann ich nachvollziehen. Vielleicht wird es aber auch Möglichkeiten geben, daran noch etwas zu verändern. Unabhängig davon darf die Zusammensetzung unseres Erachtens nicht nur vom Wohnortprinzip abhängen, sondern muss auch mit Blick auf das Funktionieren der Schule erfolgen.

Norbert Wichmann (Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk Nordrhein-Westfalen): Frau Hendricks hat mir eine Frage zum Begriff „Warteschleife“ gestellt. Frau Vogt hat dieses Thema ebenfalls angesprochen. Ich will dazu einige ergänzende Erläuterungen machen, und zwar in dreifacher Hinsicht.

Erstens. An dem Beispiel der Warteschleife wird sehr gut deutlich, wie wichtig eine Evaluation wäre. Es gibt nämlich unterschiedliche gefühlte Wahrnehmungen. Die gefühlte Wahrnehmung bei Frau Vogt war: Wir lehnen uns einmal zurück. Alles ist gut. Diese Bildungsgänge nutzen den Jugendlichen, die noch in der Entscheidungsphase sind. – Die Argumentation von Frau Hendricks ging eher in die umgekehrte Richtung: Verschenken wir da nicht Lebenszeit? Stehen wir nicht vor dem Problem, dass es auch Mehrfachwarteschleifen gibt, ohne dass das Ziel, in Berufsausbildung einzumünden, wirklich erreicht wird? – Das ist also ein gutes Beispiel dafür, zu sagen: Da müssen wir etwas tun. Wir brauchen mehr Informationen als das, was wir uns an Interpretationen gönnen, die in unsere Wahrnehmung passen, wenn wir uns unser bildungspolitisches Bild zusammenschneiden.

Zweitens. Wenn wir über den Begriff „Warteschleife“ reden, möchte ich mindestens in einer Hinsicht dem widersprechen, was eben von Frau Vormfenne geäußert wurde. Wir haben über 22.000 Jugendliche in den Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis. Da kann mir keiner erzählen, dass das ein sinnvoller Bildungsgang ist, der dazu dient, den Jugendlichen den Weg in Ausbildung zu vermitteln und zu eröffnen. Mir geht es nicht darum, die Kolleginnen und Kollegen an den Schulen, die in diesen Bildungsgängen tätig sind, in irgendeiner Art und Weise zu diskreditieren. Im Gegenteil: Sie machen zum Teil einen harten Job, einen guten Job und sind sozial enorm engagiert, wenn es darum geht, sich um diese Jugendlichen zu kümmern. Das sind aber die Bildungsgänge mit den höchsten Raten der Schülerinnen und Schüler, die anschließend im System nicht mehr auftauchen. Ich darf darauf hinweisen, dass in NRW über 20 % der Jugendlichen dauerhaft ohne Ausbildung bleiben. In vielerlei Hinsicht ist das, was wir als Warteschleife bezeichnen, also nicht eine Warteschleife, sondern eine Sackgasse. Das sollten wir sehr

wohl im Blick haben. Da sehe ich einen großen Handlungsbedarf und einen hohen Handlungsdruck, dem wir uns stellen müssen.

Drittens. Beim Thema „Warteschleife“ schwingt auch die Problematik der Anrechnung mit. Diese Frage ist insofern interessant, als dass viele Jugendliche Bildungsgänge am Berufskolleg durchlaufen, ohne dass die Lernleistungen und die Ergebnisse, die sie erbracht haben, sich in irgendeiner Art und Weise wiederfinden. In der Berufsausbildung werden sie nicht anerkannt. Darüber müssen wir uns Gedanken machen. Wir haben uns über Jahre hinweg so positioniert, dass wir gesagt haben: Wir wollen keine verpflichtende Anrechnung, weil das dazu führt, dass die Unternehmen und die Jugendlichen Umgehungsstatbestände für sich organisieren, wenn sie nicht anrechnen wollen. – Das war im Prinzip auch richtig. Weil das aber mittlerweile ein massenhaftes Phänomen ist, plädieren wir für eine umgekehrte Beweislast. Im Prinzip müsste jeder Jugendliche und jeder Betrieb erklären, dass er auf eine Anrechnung bewusst verzichtet, und es müsste eine Prüfung erfolgen, ob die erbrachten Lernleistungen in irgendeiner Art und Weise anzurechnen sind oder nicht. Dieser Vorschlag ist sicherlich neu. Seine Umsetzung würde möglicherweise auch bundesgesetzliche Regelungen nach sich ziehen. Das könnte aber insofern angegangen werden, als dass von NRW als großem Bundesland in dieser Frage eine Initiative ausgehen könnte. Es wird natürlich im Zusammenhang mit dem Umbau der dualisierten Ausbildungsvorbereitung von zusätzlichem Interesse sein, wenn wir sagen: Wir wollen besser anrechnen. Dort sind Lernleistungen erbracht worden. Wir wollen das System ein Stück weit auf diese Situation vorbereiten. Anrechnung muss auch wirklich stattfinden können.

Des Weiteren wurde eine Frage zur Steigerung der Attraktivität der gewerblich-technischen Berufsausbildung gestellt. Ich glaube, dass wir als Berufskollegs einen wichtigen Beitrag dazu leisten können, indem wir die Attraktivität der dualen Berufsausbildung erhöhen. Jugendliche suchen sich eine duale Berufsausbildung nämlich nicht nur danach aus, was sie dort verdienen und wie zufrieden sie damit sind, sondern wollen für sich auch Aufstiegsperspektiven sehen. In den alten rechtlichen Regelungen ist schon der integrative Erwerb der Fachhochschulreife vorgesehen. Dieses Kind steht im Gesetz, hat aber leider nie in großem Umfang das Licht der Welt erblickt. Hier sehe ich Möglichkeiten. Man muss den Betrieben deutlich machen, dass sie in Zeiten des Fachkräftemangels etwas zur Attraktivitätssteigerung tun müssen und den Jugendlichen in Kooperation mit den Berufskollegs entsprechende Angebote machen sollten.

Sylvia Wimmershoff (Berufskolleg Bergisch Land): Ich würde gerne auf vier Fragestellungen und Aspekte, die von den Abgeordneten genannt worden sind, eingehen: erstens, ob es Erfahrungen mit der Gemischtbeschulung gibt, zweitens, welche Unterstützung wir im ländlichen Bereich brauchen, drittens das Thema „Warteschleifen“ und viertens die Erfahrungen mit dem 10. Pflichtschuljahr am Berufskolleg.

Erstens. Es gibt Erfahrungen mit der Gemischtbeschulung von Schülern mit Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und nach Klasse 10, nämlich an allen Berufsfachschulen. Das war bis jetzt gang und gäbe. Frau Neuser hat das vorhin auch ausgeführt.

Diese Schülerinnen und Schüler lernen jetzt immer zusammen. In den Aufnahmevoraussetzungen für die Berufsfachschule ist vorgesehen, dass beide Gruppen an der Berufsfachschule aufgenommen werden können. Im ländlichen Raum ist das nach meiner Information ganz normal – nicht nur bei uns, sondern auch in anderen Bereichen. Selbstverständlich müssen die Lehrer im Unterricht auf diese unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen eingehen. Momentan müssen die Schülerinnen und Schüler mit diesen unterschiedlichen Voraussetzungen sogar zum gleichen Ergebnis geführt werden. Wir haben an unserem Berufskolleg kein Berufsgrundbildungsjahr. Das heißt, dass sowohl die Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss nach Klasse 9 als auch die Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss nach Klasse 10 in zwei Jahren zum mittleren Bildungsabschluss geführt werden. Das funktioniert. Die Lehrer haben also Erfahrung damit, sie gemischt zu beschulen. Ich traue ihnen durchweg zu, diese Binnendifferenzierung zu leisten. Wenn durch die Zusammenfassung von Berufsgrundbildungsjahr und Berufsfachschule dann noch die Möglichkeit bestünde, zu differenzieren – Erreichen des mittleren Schulabschlusses nach einem Jahr oder nach zwei Jahren –, und zwar möglichst nicht nach Eingangsvoraussetzungen, sondern nach Leistungsvermögen, wäre das sehr hilfreich.

Zweitens. Was die notwendige Unterstützung für den ländlichen Raum angeht, möchte ich mich gerne Frau Neuser anschließen. Wir brauchen Flexibilisierung, wo es irgend geht. Insbesondere sollte die gemeinsame Beschulung über Fachbereiche hinweg ermöglicht werden. Außerdem sollte die Mindestschülerzahl flexibel gehandhabt werden. Früher fand ich die Zahl von 16 Schülerinnen und Schülern absolut logisch. Als Junglehrerin konnte ich gut nachvollziehen, dass man eine Mindestzahl an Schülern haben muss, damit sich die Sache lohnt, und hielt 16 – ich weiß nicht, warum – für eine sinnvolle Zahl. Mittlerweile finde ich sie aber nicht mehr logisch. Ich habe gelernt, dass es eine willkürliche Zahl ist, und plädiere dafür, sie auf jeden Fall für den ländlichen Bereich aufzuweichen. Dass sie in Ballungsgebieten mehr Sinn macht, sehe ich auch. Wir müssen dringend danach differenzieren, welche Art von Schullandschaft wir vor uns haben. Die Ermöglichung von Gemischtbeschulungen über verschiedene Berufe hinweg wäre im ländlichen Gebiet auch notwendig, um dort ein Angebot vorzuhalten, das der Wirtschaftsstruktur und der Bevölkerungsstruktur entspricht und dabei hilft, dass ländliche Gebiete nicht aussterben. Sonst kommt es nämlich zu einem Teufelskreis. Eltern möchten nicht mehr da wohnen. Betriebe finden dort keine Arbeitskräfte mehr. Das führt dazu, dass Leute abwandern, Betriebe schließen und Gemeinden keine Einkünfte mehr aus der Gewerbesteuer haben. Die Gemeinden verarmen und können deswegen keine Schulen bauen. Kurzum: Wir haben eine Landflucht.

Drittens. Ich persönlich ärgere mich immer sehr über den Begriff „Warteschleifen“. Als Leiterin eines Berufskollegs achte ich nämlich darauf, dass jegliche Beratung am Berufskolleg dazu führt, dass die Schüler in die Berufsschule gehen. Die Berufsschule ist ja genauso unser Handlungsfeld. Jeder Jugendliche, der eine Chance auf einen Ausbildungsplatz hat, soll sie bitte auch nutzen. Ich glaube, dass kein Schulleiter eines Berufskollegs an irgendeinem Standort das anders sieht. Jeder Schüler, der bei uns einen Bildungsgang besucht, der nicht der Berufsschule angehört, hat gute Gründe dafür. Entweder lehnt die Wirtschaft ihn ab und möchte ihm keinen Ausbil-

ungsplatz anbieten. Oder Eltern, Lehrer und vielleicht auch Betriebe raten ihm, sein Potenzial zu nutzen und einen höherwertigen Schulabschluss zu erreichen, um eine höherwertige Ausbildung anstreben zu können. Oder er ist einfach noch nicht so weit; er ist noch nicht alt genug; er ist noch mitten in der Pubertät und braucht noch Zeit zum Erwachsenwerden. Ich verwehre mich also gegen den Begriff der Warteschleifen.

Viertens. Für welche Schüler kommt das 10. Pflichtschuljahr am Berufskolleg infrage? Das 10. Pflichtschuljahr am Berufskolleg gibt es ja bereits. Es ist also keine neue Idee. Im derzeitigen Schulgesetz ist diese Möglichkeit vorgesehen. Zum einen kann jemand, der einen Ausbildungsplatz hat, im 10. Pflichtschuljahr statt einer allgemeinbildenden Schule die Berufsschule besuchen. Zum anderen ist es auf Antrag an die Schulaufsichtsbehörde möglich – einmal pro Jahr gibt es an meiner Schule auch einen solchen Fall –, dass ein entsprechender Wechsel in Absprache zwischen der abgebenden Schule, dem Berufskolleg und der Bezirksregierung durchgeführt wird. In der Tat betrifft Letzteres in der Regel schulmüde Schüler. Ich kann aber auch die Argumente von Frau Vormfenne absolut nachvollziehen. Wenn jemand genau weiß, was er will, kann er das 10. Pflichtschuljahr schon in einem Fachbereich absolvieren und hat dann tatsächlich bessere Chancen, einen Ausbildungsplatz zu bekommen; denn manche Betriebe nehmen lieber einen Jugendlichen, den man schon ans Telefon setzen kann, um einmal ein ganz plattes Beispiel zu nennen. Ebenso haben wir ganz viele Schüler, die nach der 9. Klasse vom Gymnasium ans Berufskolleg kommen. Warum soll das denn nicht auch für besonders gute Schüler von Realschulen oder Sekundarschulen gelten? Warum sollen sie, wenn sie genauso gut sind wie ein Gymnasiast, nicht auch schon nach dem 9. Schuljahr in die Höhere Berufsfachschule eintreten? Damit möchte ich in keiner Weise das 10. Pflichtschuljahr in den allgemeinbildenden Schulen zerstören, kaputt machen oder zerreden. Es geht hier um Einzelfälle. Wir wollen nur die Öffnung.

Andreas Oehme (Westdeutscher Handwerkskammertag/Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen/Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen): Zunächst einmal würde ich gerne auf die Unterstützung des ländlichen Raumes eingehen, weil man sich meines Erachtens in der Tat fragen muss, ob es wirklich eine Gleichbehandlung ist, wenn wir alle Regionen gleich behandeln. Wenn vor Ort die Nahverkehrsinfrastruktur schlecht ist, kann ich den Leuten eigentlich nicht das Gleiche zumuten wie in einem Ballungszentrum. Insofern müsste man schon einmal darüber nachdenken, bei den Mindestschülerzahlen zu differenzieren und in den Regionen, die sehr schlecht strukturiert sind, was die Mobilität betrifft, eine andere Mindestgröße festzulegen, zum Beispiel zwölf Schülerinnen und Schüler. Da ließen sich ja objektive Kriterien finden.

Frau Hendricks, Sie haben mich konkret mit dem Stichwort „Kampagne“ angesprochen. Das Wort „Kampagne“ haben wir in unserer Stellungnahme zwar nicht verwendet. Darin finden sich aber einige Ansätze dahin gehend, dass man eigentlich die duale Ausbildung nach vorne stellen müsste. Damit ich nicht falsch verstanden werde: Wir arbeiten super mit Berufskollegs zusammen. Die Berufskollegs sind natürlich nicht alle gleich aufgestellt und haben unterschiedliche Sichtweisen. Es gibt aber

auch viele kritische Punkte, die in den Regionen diskutiert werden. Das würde ich an dieser Stelle gerne einmal ansprechen.

Zahlreiche Berufskollegs werben in allgemeinbildenden Schulen massiv um Vollzeitschüler. Für das Schulministerium haben wir einmal Werbeflyer von Berufskollegs zusammengestellt. In diesen Werbeflyern, die ja auf Kosten von Dritten erstellt werden, nimmt die duale Ausbildung einen Raum von vielleicht drei Hundertstel ein – mit der Begründung, die Berufskollegs könnten doch nicht für das duale Ausbildungssystem werben. Das sehen wir völlig anders. Berufskollegs haben den größten Teil ihrer Schüler im dualen System. Vor diesem Hintergrund dürfen sie in allgemeinbildenden Schulen nicht nur für vollzeitschulische Bildungsgänge werben. Koordinatoren für Studien- und Berufsorientierung an Realschulen und Hauptschulen haben gesagt: Nachdem das Berufskolleg bei uns war, interessiert sich keiner mehr für eine duale Ausbildung. Die Schülerinnen und Schüler wollen sich alle dort anmelden. Dann ist unsere Orientierungsarbeit kaputt. – Zum Beispiel in Bielefeld gibt es einen Zusammenschluss solcher Koordinatoren. Dort sind die Kollegen auf die Kammern zugekommen und haben gesagt, sie wüssten gar nicht mehr, was sie machen sollten. Deswegen werden in der Öffentlichkeit auch immer wieder etwas unangenehme Diskussionen darüber geführt, dass Berufskollegs Schüler haben, die eigentlich eine Ausbildung absolvieren könnten. Allerdings haben wir durch viele gemeinsame Aktionen auch gelernt, dass in der Tat viele Schüler gar keine duale Ausbildung wollen, sondern gezielt das Berufskolleg wählen. Vor Jahren wurde das noch anders gesehen. Damals hieß es, sie gingen nur aufs Berufskolleg, weil sie keinen Ausbildungsplatz bekämen.

Was wir mit „Priorität beim Lehrereinsatz“ meinen, geht auch ein bisschen in diese Richtung. Ich nenne einmal ein Beispiel. Sie haben einen vollzeitschulischen Bildungsgang „Elektrotechnischer Assistent“, der zur Fachhochschulreife oder zum Abitur führt, und gleichzeitig im dualen System Fachklassen für die elektrotechnischen Berufe. Gerade dort besteht Lehrermangel. Dann stellt sich natürlich die Frage, wo die Lehrkraft eingesetzt wird. Wir sagen ganz klar, dass sie dann in den Fachklassen des dualen Systems eingesetzt werden muss. An dieser Stelle gibt es natürlich Schwierigkeiten. Aufgrund der Identität des Berufskollegs – was ist mehr wert, die Leute zum Abitur zu führen oder die Pflichtaufgabe im dualen System wahrzunehmen, und wo ist das Unterrichten angenehmer? – entstehen diese Konflikte. Deshalb halten wir es für wichtig, dass die Politik sagt: Die Aufgabe als dualer Partner – letztlich ist das ja auch das Günstigste für das Land – muss irgendwo Priorität haben.

Bei der Frage, ob wir nicht die duale Ausbildung mit dem Abitur verknüpfen können, sind wir auf Landesebene bisher nicht weitergekommen. Da alle Abitur wollen – die Politik will, dass alle Abitur machen; die Eltern wollen, dass alle Abitur machen –, sollten wir uns bemühen, das auch hinzukriegen. Wenn wir mit dem Gesetz und der Verordnung deutlich machen, dass wir jedem das Fachabitur anbieten können, sind wir auf einem super Weg. Vielleicht kommen wir über die neue Ausbildungsallianz auf Bundesebene in der Diskussion weiter, und die Kultusminister aller Länder verständigen sich darauf, welche Möglichkeiten es gibt. Allerdings habe ich auch noch nie gehört, dass zum Beispiel das Angebot, nach der dualen Ausbildung und dem Erwerb der Fachhochschulreife noch das Abitur zu machen – früher hieß das einmal

„Klasse 12 B in Teilzeit“ –, wirklich realisiert worden ist. Das steht alles im Gesetz drin. Die Abgeordneten haben für alles gesorgt. Wir haben jede Möglichkeit, von überall überallhin zu kommen. De facto wird es aber schwierig, wenn Sie diese Angebote suchen.

Wilhelm Schröder (Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NW): Frau Hendricks, Sie haben gefragt, warum wir dafür plädieren, in der in der ersten Klasse der Berufsfachschule eine berufliche Orientierung möglich zu machen und gerade im ländlich strukturierten Raum die Möglichkeit zu schaffen, dass junge Menschen in diesem ersten Jahr mehrere Berufsfelder kennenlernen. Mit „Kein Abschluss ohne Anschluss“ und dem „Neuen Übergangssystem NRW“, in das wir große Hoffnungen setzen, wird künftig schon eine bessere berufliche Orientierung stattgefunden haben. Auch dann werden die jungen Menschen aber noch keine konkreten Arbeitserfahrungen gemacht haben. Genau das bieten wir in unseren Werkstätten an, sodass sie sich dort wirklich entsprechend orientieren können.

Das hat auch noch einen weiteren Vorteil. Sonst könnten diese jungen Menschen in der zweiten Klasse der Berufsfachschule nämlich nicht gemeinsam mit denen beschult werden, die in diese zweite Klasse einsteigen, weil sie die beruflichen Kenntnisse bzw. Werkstattkenntnisse noch nicht hätten. Dann ist es dem einzelnen Berufskolleg aber möglich, solche Angebote zu machen.

Außerdem haben Sie nach dem Begriff „berufliche Grundbildung“ gefragt. Es fällt auf, dass im Gesetzentwurf nur noch von „beruflichen Kenntnissen“ die Rede ist. Wir plädieren dafür, in Analogie zum Berufsbildungsgesetz eine Erweiterung auf „berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten“ vorzunehmen. Damit wird man auch dem gerecht, was dort praktisch gemacht wird. Im Übrigen reden wir hier von Qualifizierungsbausteinen und Ausbildungsbausteinen. Diese umfassenden Kompetenzen werden natürlich auch im Bereich beruflicher Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben.

Vom Begriff „berufliche Grundbildung“ selber halten wir sehr viel, wenn man sich bei seiner Definition nach dem KMK-Standard richtet. In der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule definiert die KMK das grundsätzliche Ziel der Berufsschule wie folgt:

„Die Berufsschule vermittelt eine berufliche Grund- und Fachbildung und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen.“

Die dort vermittelte Bildung geht also über das hinaus, was den reinen Berufsbezug ausmacht. Es kann auch nicht sein, dass wir nur nach ökonomischer Verwertbarkeit fragen. Wenn wir die Gleichheit von beruflicher und allgemeiner Bildung ernst nehmen, ist das als eine Gesamtheit zu sehen.

Die KMK trifft auch klare Regelungen bezüglich der Bildungsgänge für Berufsfachschulen. In der Rahmenvereinbarung über die Berufsfachschulen taucht ebenfalls dieser Begriff auf, wobei wiederum nur die beruflichen Kenntnisse genannt werden. Dort heißt es ganz klar:

„Bildungsgänge der Berufsfachschulen, die eine berufliche Grundbildung vermitteln

Diese Bildungsgänge vermitteln den Schülern und Schülerinnen eine breit angelegte berufliche Grundbildung, ...“

Das heißt, dass wir uns mit unserer gesetzlichen Formulierung dann auf dem Boden der KMK bewegen würden.

Frau Schmitz, Ihre Frage bezog sich auf den fehlenden Entwurf der APO-BK. Das wurde hier bereits an mehreren Stellen deutlich. Ich nehme einmal ein Beispiel, das Frau Vormfenne schon angesprochen hat, nämlich den Grundsatz, dass junge Menschen wählen können, ob sie die Klasse 10 an einer allgemeinbildenden Schule oder an einem Berufskolleg absolvieren. Bisher steht diese Regelung in Anlage A, 3. Abschnitt, Berufsorientierungsjahr, § 12, Aufnahmevoraussetzungen. Dort heißt es, dass solche Ausnahmefälle möglich sind. So etwas muss einfach definiert werden. Dafür brauchen wir diese APO-BK.

Hier sind Fragen wie 16er-Klassen angesprochen worden, die natürlich in der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz noch weiter geregelt werden. Dazu gehören auch Klassenfrequenzen und alle diese Dinge. Wenn wir Flexibilität erreichen wollen, muss das alles hier mit diskutiert werden. Dann haben wir wirklich eine Gesamtheit, die den Leuten vor Ort zeigt – das haben die Schulleitungen aus den ländlich strukturierten Räumen hier ja sehr plastisch dargestellt –: So geht es. – Uns geht es nur darum, dass man daran herangeht und auch wirklich darüber diskutiert; denn wir alle wollen, dass die jungen Menschen in Arbeit kommen. Wir alle möchten, dass die jungen Menschen in ihrem Leben weiterkommen.

Frau Schmitz und Frau Pieper haben eine Frage zu den Begriffen „berufliche Lernfelder“, „Berufsfelder“ und „berufliche Bereiche“ gestellt. Als vlbs tun wir uns schwer damit, wenn hier auf einmal an einer einzigen Stelle, nämlich lediglich im Bereich des Berufsorientierungsjahres, von beruflichen Bereichen gesprochen wird. Nirgendwo sonst – weder im Berufsbildungsgesetz noch bei der KMK – ist davon die Rede. Für schwierig halten wir auch, dass wir die gesamte Fragestellung, wie solche beruflichen Bereiche geschnitten werden, überhaupt nicht intensiv diskutiert haben. Ich stimme der in der Politik vertretenen Auffassung zu, dass wir über solche Strukturfragen reden müssen. Dann müssen wir das aber auch in aller Breite ausdiskutieren und genau schauen, wie so etwas geschnitten wird. Es geht nicht – und das ist meine Befürchtung –, dass wir hier durch die Hintertür solche Begriffe einführen und anschließend bei der APO-BK überrascht darüber sind, was daraus resultiert. Das möchte ich einfach vermeiden. Berufsfelder sind nun einmal stehende Begriffe und klar definiert.

Frau Beer, Sie haben nach der Flexibilisierung gefragt. Dieses Thema habe ich eben schon mit angesprochen. Die Schulleitungen vor Ort gehen sehr verantwortungsbewusst damit um – das haben die Schulleitungen hier ja sehr deutlich gemacht – und wissen genau, wie man solche Bildungsgänge oder Lerngruppenzusammensetzungen schneiden kann.

Frau Schmitz, Sie haben sich erkundigt, warum wir das gemeinsame Einbringen dieses Gesetzentwurfs ausdrücklich begrüßt haben. Das hängt damit zusammen, dass wir diese Fragen nicht ohne die Klärung von Ressourcenfragen beantworten können. Frau Wimmershoff und Herr Oehme haben hier gesagt, dass kleinere Lerngruppen möglich sein müssen. Das bedeutet, dass wir mehr Ressourcen brauchen. Wenn die Politik es mit MINT-Förderung, Förderung von ländlich strukturierten Räumen und Fachkräfteförderung ernst meint, muss man auch über diese Punkte reden. Das hängt dann wieder mit der APO-BK, der VO zu § 93 Abs. 2 Schulgesetz usw. zusammen.

Frau Pieper, bei unserem Vorschlag zur Anerkennungsmatrix geht es uns darum, dass klar definiert wird: Wenn ein Berufskolleg den und den Bildungsgang hat, kann es diesen Bildungsgang ohne erneute Antragstellung über Schulausschuss usw. usf. in den neuen Bildungsgang überführen. – Nur dann, wenn neue Konstrukte eingeführt werden, ist natürlich ein Antrag notwendig, der aufgrund einer neuen Schulstruktur auch durchaus sinnvoll sein kann. Im Normalfall sollte es aber keinen zusätzlichen Aufwand geben, und zwar für alle, sowohl für die beteiligten politischen Gremien wie Kreistage und Stadträte als auch für Schulleitungen und Schulen. In diesem Zusammenhang brauchen wir auch eine Sicherheit für die Schülerinnen und Schüler; denn sie fragen bereits heute an den Schulen nach, wohin sie eigentlich gehen können, wenn es das Berufsgrundschuljahr demnächst nicht mehr gibt. Bei der Beratung in den Schulen im Zusammenhang mit der Aufnahme der Schülerinnen und Schüler merken wir das schon jetzt. Das steht eigentlich dahinter.

Johannes Trulsen (LandesschülerInnenvertretung NRW): Die Streichung von Lehrerstellen ist nicht immer die beste Möglichkeit, die man hat. Allerdings habe ich gehört, dass die Stellenzahl vorher noch um einiges mehr erhöht wurde, als sie hinterher reduziert wurde. Ich kenne zwar keine genaue Zahl, weiß aber, dass sie auf jeden Fall vorher erhöht wurde.

Frau Schmitz, Sie haben am 29. Januar 2014 in Ihrer Plenarrede ausgeführt:

„Allerdings fragen wir uns, welche Unterstützung die Pädagogen bei den sehr heterogenen Schülergruppen in der zusammengeschlossenen Ausbildungsvorbereitung erhalten.“

Daraus wird klar, dass man mit Fortbildungen, die dazu dienen, Lehrkräfte darin zu schulen, die Binnendifferenzierung flexibler und vielleicht auch fach- und jahrgangsübergreifend anzuwenden, auch Lehrerstellen sparen kann – ganz vorsichtig gesagt. Die Fortbildung sollte sich aber an Kolleginnen und Kollegen wenden, die schon im Lehrberuf stehen. Ansonsten muss vorher die LehrerInnenausbildung angepasst werden, damit die Studierenden das schon dort lernen. Das mit der Binnen- und Außendifferenzierung gab es ja schon vorher. Meines Wissens stand in einem Runderlass des Ministeriums, dass auf einer Gesamtschule der E-Kurs beliebig von Schule zu Schule ausgewählt werden kann.

Erwin Wekeiser (Berufskolleg Beckum): Ich nehme zu drei Fragen Stellung. Erstens: Liegen Erfahrungen mit heterogenen Gruppen vor? Zweitens: Wie könnte man

Handwerksberufe attraktiver machen? Drittens: Welche Erfahrungen gibt es insbesondere mit dem kooperativen Berufsbildungsjahr als Beispiel eines gelungenen Übergangs?

Erstens. Ich denke, dass alle Berufskollegs schon eingehende Erfahrungen mit heterogenen Gruppen haben. Eigentlich ist für Berufskollegs typisch, dass es dort heterogene Gruppen gibt. Sie sind nahezu Prinzip. So sind bei der Ausbildung von Anlagenmechanikern für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik alle Schulabschlüsse vertreten – vom Abitur bis zur Förderschule. Wir können dort nicht äußerlich differenzieren. Da wird binnendifferenziert. Diese Erfahrungen sind Tradition. Es gibt sie schon so lange, wie ich das Berufskolleg als Lehrer kenne.

Ich möchte auch darum bitten, den Berufskollegs dies weiterhin zuzutrauen. Das können sie unter den entsprechenden Rahmenbedingungen leisten. Darin sind sie gut und stark. Das heißt: Die Bildung von flexiblen Gruppen, die sicherlich auch heterogen sind, beherrschen wir. Dies sollte man auch in den neuen Gedanken der Flexibilität in der Organisation mit einfließen lassen.

Das hilft vor allem den Jugendlichen. Eben wurde Warendorf als Beispiel genannt. Ich wohne in Warendorf. Warendorf ist ein schöner Ort. Die Schwierigkeiten des öffentlichen Nahverkehrs sind dort aber einfach vorhanden. Das betrifft beispielsweise junge Menschen, die Hauswirtschaftshelferinnen lernen. Wir haben an unserem Berufskolleg nur drei in der Unterstufe, drei in der Mittelstufe und drei in der Oberstufe. Was machen wir? Sollen wir sie nach Münster schicken? Die kommen dort gar nicht an. Es geht nicht anders. Da bin ich Mensch, und da wird vor Ort gehandelt. Ähnlich sieht es bei Bäckern aus. Wir haben nur noch drei Bäcker in der Unterstufe. Soll ich sie wegschicken? Wenn ich sie wegschicke, ist die Ausbildung im Kreis Warendorf tot. Die gehen nicht nach Münster. Dann ist die Sache erledigt. Also bilden wir Organisationsformen, die das möglich machen. Wir wissen, dass wir dabei im Moment am Rande dessen handeln, was möglich ist.

Herr Oehme, das unterstützt auch die Ausbildung; denn diejenigen wären sonst weg. Unser Hauspfarrer sagt gerne: Gerechtigkeit ist nicht jedem das Gleiche, sondern jedem das Richtige. – Damit kann man gut arbeiten, glaube ich.

Bei dem Ganzen gibt es ein Problem. Das klang eben schon einmal an. Ich weiß nicht, ob es richtig ist, für das gesamte Land Nordrhein-Westfalen die gleiche Lehrer-Schüler-Relation anzuwenden. Vielleicht sollte man da auch genauer auf die Örtlichkeit und den regionalen Zusammenhang schauen und das mit in eine flexiblere Regelung einfließen lassen.

Zweitens. Könnte man Handwerksberufe attraktiver machen? Ein wichtiger Punkt klang eben schon an. Ich persönlich schreibe Ausbildung immer mit einem großen B in der Mitte. Diesen Rechtschreibfehler gönne ich mir. Ich glaube, dass Ausbildung und Bildung untrennbar miteinander verbunden sind. Wenn man das Pendel zu weit in Richtung Bildung auspendeln lässt, ist das schlecht. Genauso schlecht ist es, wenn man nur den Output sieht, also nur die Verwertbarkeit und die Ausbildung betrachtet. Zusätzliche Angebote für Auszubildende erhöhen die Attraktivität der Ausbildung enorm. Das kann ein Schulabschluss wie die mittlere Reife oder sogar die

Fachhochschulreife sein. Das können aber auch Zusatzqualifikationen wie der Euro-paassistent im Handwerk sein.

Ein entscheidender Attraktivitätsfaktor ist aus meiner Sicht die Ausbildung vor Ort. Dafür ist es in der Tat wichtig, Lerngruppen flexibel organisieren zu können; denn in der Berufsschule arbeiten wir erst mit 22 Auszubildenden kostendeckend. Darunter ist man nicht mehr – in Anführungsstrichen – „kostendeckend“. Das bedeutet, dass kleine Lerngruppen hausintern finanziert werden müssen. Dafür braucht die Fläche aus meiner Sicht Zuschläge.

Welche weiteren Möglichkeiten gibt es, die Ausbildung im Handwerk attraktiver zu machen? Ein ganz wichtiger Punkt ist, die Abbrüche während der Ausbildung zu minimieren. Eine Abbruchquote von über 30 %, teilweise sogar bis zu 38 %, ist eine große Negativwerbung. Das ist etwas, wo man eingreifen kann und eingreifen muss. Dazu komme ich gleich noch einmal.

Ein weiterer Punkt ist die Schaffung der Möglichkeit, Berufe kennenzulernen. Das neue Übergangssystem mit der Berufsfelderkundung wird möglicherweise die Top Ten der Berufe – Kfz-Mechatroniker usw.; jeder kennt die Hitliste – weiterhin in den Fokus bringen. Ich bin mir nicht sicher, ob im Rahmen der Berufsfelderkundung ein Praktikum bei einem Fleischer oder bei einem Maurer oder bei einem Bäcker nachts um 3 Uhr gemacht wird. Das Übergangssystem darf daher aus meiner Sicht nicht mit dem Start des Berufskollegs abrupt enden, sondern muss – das habe ich auch in meiner Stellungnahme geschrieben – konsequent fortgesetzt werden. Das Berufskolleg muss auch mit allen Instrumenten, die das Übergangssystem zur Verfügung hält, organisch eingebunden sein.

Ich kann mir keinen Schulleiter vorstellen, der die Berufsschule einer vollzeitschulischen Bildung unterordnet. Auch in unserem Haus gilt: Die Berufsschule ist der feste Bestandteil und der Fels in der Brandung. So handeln alle. Daher betrachten wir vollzeitschulische Zusatzangebote als wichtige Qualifizierungsmaßnahmen, die ganz bewusst wahrgenommen werden und die wir auch ganz bewusst und sehr gut reflektiert den Jugendlichen und der Region anbieten.

Drittens. Wir haben unser kooperatives Berufsbildungsjahr im Jahr 2004 im Rahmen des Modellprojekts Selbstständige Schule entwickelt. Ein Erfolgsfaktor ist, dass wir zur Kenntnis genommen haben und zur Kenntnis nehmen, dass viele Jugendliche von der Berufswelt relativ wenig wissen. Sie kennen ein paar Standardberufe und wissen, was der Vater, die Mutter und vielleicht noch der Freund machen. Dann ist oft Schluss. Wir müssen also zur Kenntnis nehmen, dass vor allem Jugendliche aus der zweiten Reihe sich nach der Klasse 9 oder nach der Klasse 10 noch gar nicht entscheiden können, weil sie überhaupt noch nicht den entsprechenden Hintergrund haben. Daher haben wir in diesem Bildungsgang, der an die Anlage A 6 angelehnt ist, ganz intensive Praktika, Berufskunde und technologische Schulung, aber auch Förderung von Soft Skills in den Blick genommen. Auch der Knigge war dabei. Damit ist es uns gelungen, 400 Jugendliche aus der zweiten Reihe, ganz viele ohne Hauptschulabschluss, in die Ausbildung zu bringen. Die Vermittlungsquote betrug 80 %.

Das ist für uns nicht einmal das Entscheidende; denn man wird nicht für das Beginnen belohnt, sondern für das Abschließen. Darauf bin ich eben schon einmal eingegangen. Der Abbruch einer Ausbildung ist für einen jungen Menschen ein Desaster – und nicht nur für den Auszubildenden, sondern auch für den Betrieb. Der Ausbilder ist sauer und sagt: Das war das letzte Mal. – Deshalb ist die Verminderung der Abbrüche in meinen Augen der entscheidende Hebel. Das ist für mich die größte Warteschleife. Nach der letzten Zahl, die ich kenne, brechen über 30 % aller Auszubildenden im Handwerk ihre Ausbildung ab. Selbst wenn es nur noch 25 % sind, ist dieser Anteil viel zu hoch. Daran müssen wir arbeiten.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die Jugendlichen in der Ausbildung nicht alleine zu lassen. Das steckt auch hinter diesem kooperativen Modell. Sie werden über den Abschluss hinaus weiter betreut, und zwar multiprofessionell: durch Beratungslehrer, durch Sozialarbeiter, aber auch durch ein regionales Netzwerk. Meiner Ansicht nach ist Erfolgswahrscheinlichkeit ein unglaublich hoher Motivator. Das sollte man noch viel ernster nehmen. Wir haben uns in einigen Jahren dazu hinreißen lassen, den Jugendlichen zu versprechen: Wenn ihr das kooperative Berufsbildungsjahr macht, garantieren wir euch einen Ausbildungsplatz. – Das war wagemutig, hat aber in der Regel funktioniert. Die Bude war voll. Die Jugendlichen sind in Ausbildung gekommen – und auch in Berufe, an die sie vorher überhaupt nicht gedacht haben. Das ist für mich der Punkt. Sie sind Bäcker geworden; sie sind Fleischer geworden; sie sind Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik geworden; sie sind ins Elektrogewerbe gegangen und haben Schlitze gestemmt. Darüber haben sie früher gar nicht nachgedacht. Das geht über Begleitung.

Außerdem sollte man den Jugendlichen nicht immer vorhalten, was sie nicht können. Das wissen sie selbst. Wenn ich Jugendliche frage, wo sie Probleme haben, können sie mir zwei Seiten runtersagen. Wenn ich sie aber frage, was sie eigentlich gut können, fangen die meisten an, herumzudrucksen, und wissen nicht, was sie sagen sollen. Das heißt: Was kannst du? Was möchtest du? Was möchtest du wissen?

Wichtig ist Begleitung über den Abschluss hinaus – nicht aufnehmen und abgeben oder abgeben und wieder aufnehmen, sondern übergeben. Das muss das Ziel sein. Ich bin davon überzeugt, dass dann auch die Sorgen der Industrie und des Handwerks null und nichtig sind.

Jutta Pitzen (Katholische Elternschaft Deutschlands, Landesverband KED in NRW): Wir waren nicht konkret gefragt. Die Experten aus den Berufskollegs haben auch schon alles gesagt.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Danke. – Frau Beer möchte die zweite Fragerunde eröffnen.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ich will keine große Runde aufmachen. Nach den Einlassungen von Herrn Zentara kann ich mir aber nicht verkneifen, Herrn Zentara und Herrn Wagener eine Frage zur Gastschülerpauschale zu stellen. Das ist ja eigentlich die Vorlage, die wir dringend brauchen. Dazu benötigen wir aber auch das Votum der

kommunalen Spitzenverbände und eine Einigung dazu. Dann könnten wir vielleicht auch ganz viele Fragen in diesem Zusammenhang lösen. – Das wäre mein letzter Impuls.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Möchten die beiden angesprochenen Herren direkt auf diesen Appell antworten? – Das ist nicht der Fall.

(Heiterkeit – Klaus Kaiser [CDU]: Sie sind dabei!)

Mir liegt auch keine weitere Wortmeldung von den Abgeordnetenbanken vor.

Dann darf ich mich bei allen Expertinnen und Experten herzlich für die umfangreichen Stellungnahmen und die ausführliche Beantwortung der Fragen der Abgeordneten bedanken.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung wird sich demnächst abschließend mit diesem Gesetzentwurf und der Auswertung der heutigen Anhörung befassen, und zwar auf Grundlage des Wortprotokolls der Anhörung, das uns in der letzten Märzwoche zur Verfügung stehen wird und dann auch über das Internetangebot des Landtags abrufbar ist.

Ich bedanke mich bei sämtlichen Beteiligten, wünsche allen einen guten Heimweg und schließe die Sitzung.

(Beifall)

gez. Wolfgang Große Brömer
Vorsitzender

26.03.2014/27.03.2014

215